

Telegraphische Depeschen.

Altona, 11. Jan. Schloß Gottorp müssen die Bewohner desselben, Unteroffiziere und ihre Familien, binnen vierundzwanzig Stunden räumen, weil die schleswighische Regierung dahin verlegt werden soll. Es heißt, der König und die Königin werden eventuell dort Residenz nehmen. Die „Flensburger Zeitung“ vom 11. meldet gerüchswise, die angustiner Partei in Flensburg habe eine Huldigungs-Adresse nach Kiel geschickt. [Mittw. 11 Uhr 45 Min. Vorm.] (Wolff's L. B.)

Hannover, 12. Jan. Minister Hammerstein eröffnete der Adressdeputation der Landesversammlung, es sei bekannt, wie sehr sich der König für die Herzogthümer interessire. Der König wolle der Bundesentscheidung nicht vorgreifen durch irgend welche Erklärungen. Positive Erklärungen über Absichten des Königs und der Regierung verweigerte der Minister, bemerkend, es sein kein Anlaß, das Königswort ungenüßig aufzufassen. (Wolff's L. B.)

(Ferner eingetroffene telegraphische Depeschen siehe unter Abendpost.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 12. Jan., Nachm. 2 Uhr. (Angekommen 3 Uhr 45 Minuten.) Staats-Schuldscheine 88. Prämien-Anleihe 120%. Neueste Anleihe 105. Schlei. Bankverein 100. Oberlesische Lit. A. 146. Oberles. Lit. B. 134%. Freiburger 125. Wilhelmsbahn 50. Meißner 81%. Tarnowitzer 55%. Wien 2 Monate 82%. Oesterreich. Credit-Aktien 75%. Oester. National-Anl. 66%. Oester. Lotterie-Anleihe 77%. Oester. Banknoten 83%. Darmstädter 83. Köln-Minden 168. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 56. Mainz-Ludwigsbasen 120%. Italienische Anleihe 68%. Genfer Credit-Aktien 47%. Neue Russen 87. Commandit-Antheile 94. Russ. Banknoten 86%. Hamburg 2 Monat 150%. London 3 Monat 6. 18%. Paris 2 Monat 79. Fonds und Bahnen fest.

Wien, 12. Jan. Wenig verändert. Credit-Aktien 180, 20. 1860er Loose 93, 10. National-Anleihe 80. — London 119, 75.

Berlin, 12. Jan. Roggen: mit. Jan. 35 1/2, Jan.-Febr. 35 1/2, Febr.-März 35 1/2, April-Mai 36 1/2. — Spiritus: mit. Jan. 14 1/2, Jan.-Febr. 14 1/2, Febr.-März 14 1/2, April-Mai 14 1/2. — Rüböl: flau. Jan. 11 1/2, Frühjahr 11 1/2.

Δ Aufforderung zum Eidbruch.

In zwei Artikeln fordert die „Prov. Ztg. f. Schl.“ in der frechsten und frivolsten Weise zum klaren und unumwundenen Bruch des Verfassungskedes auf.

Die Verfassung, welche als Grundgesetz des preussischen Staates von Sr. Maj. dem Könige, von den Abgeordneten, den Mitgliedern des Herrenhauses und sämtlichen Beamten feierlich beschworen worden, kennt bekanntlich nur zwei Wege, auf denen Gesetze überhaupt zu Stande kommen: 1) durch Uebereinstimmung des Königs und beider Häuser des Landtages, das ist der ordentliche und gewöhnliche Weg, und 2) nach dem bekannten Art. 63 als vorläufige Verordnungen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums und unter vorausgesetzter nachfolgender Genehmigung des Landtages, das ist der außerordentliche und außergewöhnliche Weg, der nach der Verfassung nur zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit oder zur Beseitigung eines ungewöhnlichen Notstandes beschritten werden kann.

Einen dritten Weg kennt die beschworene preussische Verfassung nicht; nicht ein einziger Artikel der Verfassung kann auch nur entfernt und durch die allerkindestmögliche Interpretation so gedeutet werden, als könne der König allein ohne vorangegangene oder nachfolgende Zustimmung des Landtages ein Gesetz erlassen; im Gegentheil gerade dieses Recht, Gesetze allein zu erlassen, hat der König abgetreten und die Abtretung dieses Rechtes durch einen Eid bekräftigt.

Was verlangt dieser einfachen und klaren Lage der Dinge gegenüber die „Prov. Ztg. f. Schl.“? Durch eine mehr als jesuitische Deutung des Eides gelangt sie zu der Behauptung nicht nur, daß der König das Recht habe, allein in gewöhnliche Gesetze zu erlassen, sondern sogar das Recht gebe, Artikel der Verfassung allein umzuändern, insbesondere den Art. 99, welcher verlangt, daß der Staatshaushaltetat jährlich durch ein Gesetz festgesetzt werde.

„Nicht nur — sagt das Blatt ausdrücklich — bedürfte es hierzu keiner Genehmigung der Landesvertretung, sondern Niemand könnte Mitglied der Landesvertretung werden, wer eine andere als die von dem Landesherrn angenommene und beobachtete Verfassung annehmen und beobachten wollte.“

„Declaration der Verfassung im monarchischen Sinne“, immer natürlich ohne Genehmigung des Landtages, nennt sie diese Aufforderung zum Eidbruch.

Das Verdienst hat unstreitig die „Prov. Ztg. f. Schl.“, daß sie die erste Zeitung in Preußen ist, die so ganz offen und unzweideutig den Eidbruch gepredigt, die erste Zeitung in Preußen, welche dem schönen, auf sittlicher Grundlage beruhenden Sage: „An einem Königsworte soll man weder drehen noch drehen“, so frech in's Gesicht geschlagen und dafür den Grundsatz des löstlicher Conclis angenommen: „Rehern braucht man nicht Wort zu halten.“

Tories und Whigs in England würden sich beim ersten leisesten Attempt auf die Verfassung sofort die Hände reichen zum unverbrüchlichen Bündnisse. Nun freilich werden wir den englischen Tories nicht die Beleidigung anhaben, daß wir unser Häuflein Feudale mit ihnen vergleichen; aber die Ueberzeugung haben wir, daß die ehrenwerthen Conservativen — mögen sie auch einzelne Artikel der Verfassung anders auffassen als wir, mögen sie auch im jetzigen Verfassungscouflicte unsere schärfsten Gegner sein — doch wenigstens an der beschworenen Verfassung festhalten wollen, daß diese, sagen wir, sich von einem so frechen Schimpfspiel mit Eiden, wie es hier getrieben wird, mit jenem sittlichen Abscheu abwenden, welcher dem einfach ehrlichen Manne geziem.

„Gegen das kanale Geschrei: Staatsstreik! sind wir abgehärtet!“ — fügt das Blatt mit derselben Frivolität hinzu. Ja wohl! — aber noch mehr seid Ihr abgehärtet gegen den — Eidbruch!

Depeschenwechsel zwischen der englischen und der sächsischen Regierung.

Depesche, ergangen an den kgl. großbritannischen Gesandten in Dresden. Auswärtiges Amt, den 17. Dezember 1863.

Mein Herr, Die Regierung Ihrer Majestät hat mit Ueberraschung und Schmerz die Sprache vernommen, welche hinsichtlich des Londoner Vertrages vom Mai 1852 geführt worden ist. Die Mächte, welche jenen Vertrag unterzeichneten, oder denselben später

beiraten, müssen eingedenk sein, daß sie sich durch denselben nicht allein Dänemark, sondern auch Großbritannien, Frankreich, Rußland und Schweden gegenüber, welche Theilnehmer an dem Vertrage waren, und allen den übrigen Staaten und Mächten gegenüber verbindlich machten, deren Beitritt zu demselben gesucht und erlangt wurde, und daß es der ausgesprochenen Gesinnung und Zweck jenes Vertrages war, nicht die wechselseitigen Beziehungen Dänemarks und Deutschlands zu regeln, sondern als ein für das allgemeine Interesse Europas wesentliches Abkommen zu dienen.

Eine Verletzung der von Dänemark in den Jahren 1851—1852 gegen Deutschland übernommenen Verbindlichkeit ist ein Vergehen, welches gebührend empfunden und dessen Abheilung mit Recht gefordert werden kann. Eine solche Verletzung kann aber nicht zur Wirkung haben, einen andern Theilnehmern gegenüber eingegangenen feierlichen europäischen Vertrag ungültig zu machen — die von Dänemark im Jahre 1852 hinsichtlich Holsteins und Schleswigs ertheilten Versprechungen mögen für Oesterreich und Preußen der überwiegende Beweggrund gewesen sein, dem Vertrage vom Mai 1852 beizutreten, aber wenn diese Mächte an den Verpflichtungen des Vertrages nicht treu halten, so können sie nicht mit dem geringsten Ansehen von Recht als Entschuldigung dafür anföhren, daß ihre Erwartungen hinsichtlich der Erfüllung der von Dänemark zu anderer Zeit und in andern Umständen übernommenen Verbindlichkeiten getäuscht worden seien.

Die gesammte Grundlage der vertragsmäßigen Fesslungen in Europa würde umgestürzt werden, wenn ein solcher Grund als eine Entschuldigung für den Bruch einer klaren und einfachen vertragsmäßigen Verpflichtung zugelassen werden könnte. Jemand ein Souverän könnte, zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten aufgefordert, sagen: „Mein Beweggrund für Widerverletzung jenes Vertrages mit Euch war, daß ich mit einem der Vertragstheilnehmer ein anderes Abkommen hatte. Dieses andere Abkommen war nicht gehalten worden und daher ist mein Vertrag mit Euch null und nichtig.“

Ihrer Majestät Regierung ist überzeugt, der dresdner Hof werde einsehen, daß eine derartige Beweisführung, wenn sie als gültig zugelassen würde, jeden bestehenden Vertrag in Trümmer verwandeln würde. Ich enthalte mich der Anführung von beispielsweise Fällen, in denen eine derartige leichtfertige und launenhafte Art der Vertragsauslegung sich als ernstlich nachtheilig für die deutschen Mächte selbst erweisen dürfte.

Für jetzt genüge es Ihrer Majestät Regierung, zu erklären, daß sie jedes Abgehen von dem Erbfolgetracte von 1852 seitens solcher Mächte, welche den gedachten Vertrag unterzeichnet haben oder denselben beigesteuert sind, als gänzlich unvertretlich mit ehrlicher Gesinnung (good faith) erachten würde. Ich habe u. (gez.) Russell.

N. S. Sie sind angewiesen, dem Freiherrn von Beust Abschrift von dieser Depesche zu lassen.

Dem ehrenwerthen C. A. Murray, Commandeur des Bathordens u. c. u. c.

II.

Depesche, ergangen an den kgl. sächsischen Gesandten in London. Dresden, 29. Dezember 1863.

Herr Graf!

Mr. Murray hat mir so eben eine, die Angelegenheit der Herzogthümer Schleswig-Holstein betreffende Depesche mitgetheilt, von der Sie eine Abschrift hier beigefügt finden.

Es wird Ihnen leicht werden, nachzuweisen, daß die Depesche Lord Russells sich zur Aufgabe macht, eine Ansicht über die Gültigkeit des Londoner Vertrages vom 8. Mai 1852 zu bekämpfen, welche niemals die der thätigen Regierung gewesen ist. Nicht um die Gültigkeit des Vertrages zu discutiren, und ich meine, der Herr erste Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten Ihrer großbritannischen Majestät werde es für unnütz erachten, daß wir uns auf diesem Boden in eine Erörterung einlassen. Die königliche Regierung sieht sich einfach einer Frage gegenüber, welche in Folge des Ablebens Sr. Maj. des Königs Friedrich VII. von Dänemark bei dem Bundestage, dem Organ des deutschen Bundes, anhängig geworden ist. Der Gesandte Sr. verstorbenen Majestät beim Bunde hat Beglaubigungsschreiben überreicht, um als Vertreter König Christian IX. in seiner behaupteten Eigenschaft als Herzog von Holstein und Lauenburg zugelassen zu werden. Zu gleicher Zeit hat der bairische Gesandte Vollmachten als Beauftragter des als Agnat Ansprüche auf die genannten Herzogthümer erhebenden Erbprinzen von Augustenburg vorgelegt.

Die königliche Regierung an ihrem Theile vermag, getreu den von ihr in ähnlichen Fällen unabweisbar beobachteten Grundsätzen, keine andere Rücksicht für ihr Verhalten zu nehmen, als die der Achtung vor dem Rechte. Nachdem sie am Bundestage für Maßregeln gestimmt hat, welche ihr die geeigneten schienen, um die volle und ganze Durchführung seiner Entscheidungen zu sichern, hat sie sich gewissenhaft dem Studium der die Erbrechte begründenden Rechtsfälle gewidmet; je nach dem Ergebnisse dieser Prüfung aber wird sie ihre Stimme abgeben.

Was den Vertrag vom 8. Mai 1852 betrifft, so wird es, da es Lord Russell beliebt, uns an denselben zu erinnern, nicht unnütz sein, bezüglich seiner auf einige Erläuterungen einzugehen.

Dieser Akt, welcher bestimmt ist, im Königreiche Dänemark eine neue Erbfolgeregelung festzustellen, ist von dem dänischen „Reichstage“ angenommen und bestätigt worden. Aber damit er für die deutschen Herzogthümer rechtsgültig und vollstreckbar werde, war es nöthig, die Einwilligung der durch Erbrecht zur Nachfolge in denselben berufenen Agnaten, dann die der Stände, und endlich die des deutschen Bundes zu erlangen.

Keine dieser drei Bedingungen ist erfüllt worden. Folglich hat der Bundestag, um dazu zu gelangen, dem Vertrage vom 8. Mai 1852 jede Art von Wirkung hinsichtlich der deutschen Herzogthümer zu bestreiten, gar nicht nöthig, die Beschwerden in Betracht zu ziehen, welche er gegen Dänemark bezüglich der Verletzung der von dieser Macht eingegangenen Verbindlichkeiten seit einer Reihe von Jahren erhoben hat.

Die königliche Regierung hat, seiner Zeit von den Unterzeichnern des Londoner Vertrages eingeladen, diesem beizutreten, sich nicht geweigert, ihre Zustimmung — nicht ihren Beitritt — zu einer Combination zu erklären, welche, wenn Dänemark reichlich seine Verpflichtungen gegen Deutschland erfüllt hätte, wohl hätte gelingen können; dann nämlich wäre Aussicht gewesen, die Einwilligung aller Beteiligten zu erlangen, deren Beitritt unentbehrlich war, um den Vertrag rechtsträftig zu machen. Man hat nicht einmal den Versuch gemacht, sich dieser Zustimmung zu verschern, und zwar aus dem Grunde, weil man angesichts der von der dänischen Regierung ausgegangenen, ihre Verpflichtungen verletzenden Akte im Voraus die Unmöglichkeit ein sah, dieselbe zu erlangen. Auf diese Weise ist man dahin gelangt, den Vertrag in einem wesentlichen Theile unvollkommen und unvollstreckbar zu belassen, und sicher wird hieraus weder dem Bunde noch seinen Mitgliedern von den Unterzeichnern des Vertrages ein Vorwurf zu machen sein.

Die königliche Regierung hat — wie dem britischen Cabinet noch einmal sein muß — noch überdies seiner Zeit den ausdrücklichen Vorbehalt gemacht, daß sie nicht gemeint sei, den Beschlüssen vorzugreifen, welche der Bund in dieser Frage durch das Organ der Bundesversammlung zu fassen einmal in die Lage kommen könnte. Dieser damals vorausgesehene Fall bietet sich heut dar, und die königliche Regierung macht von der Freiheit Gebrauch, welche sie sich weislich vorbehalten hat.

Ich wage zu hoffen, daß diese Darlegung des wahren Sachverhaltes Lord Russell zu einer solchen Würdigung unseres Verhaltens bestimmen wird, wie sie jenem wohlbekannten Willigkeits- und Gerechtigkeitsinne entspricht. Es genügt in der That, ehrliche Gesinnung zu haben, um anzuerkennen, daß die königliche Regierung nicht daran gedacht hat, sich davon zu entfernen.

Eie wollen, Herr Graf, diese meine Depesche dem Herrn ersten Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten vorlesen und ihm davon Abschrift zurücklassen. (gez.) Beust.

III.

Schreiben des kgl. sächsischen Gesandten in London an den Grafen Russell. Hobart-Place, 4. Januar 1864.

Mylord,

Ich schrieb Ihnen heute Früh, um mir die Ehre einer Zusammenkunft mit Ihnen zu erbitten. Aber da Sie kaum im Stande sein werden, mich morgen vor der Cabinetssitzung zu empfangen, in welcher — wie ich höre — die holsteinische Frage berathen werden soll, so gestatte ich mir, Ihnen die

beifolgende Abschrift einer Depesche zu übersenden, welche mit diesen Morgen zugeht. Es ist die Antwort des Freiherrn v. Beust auf die Depesche Sw. Vordbaast vom 17. Dezember.

Wie Sie sich zu erinnern belieben werden, haben wir uns der Argumentation, welche Sie in dem gedachten Schriftstücke bekämpfen, niemals bedient und haben freiz behauptet, daß die Rechte der deutschen Herzogthümer auf einer klaren und sichern Grundlage beruhen. Der Hauptgrund, weshalb wir in der Bundestagsitzung vom 7. Dezember mit der Majorität nicht übereinstimmten, lag vielleicht darin, daß wir zwischen den dänischen Verpflichtungen von 1851 und dem Vertrage von 1852 keinen formellen Zusammenhang entdecken konnten, obwohl wir das Bestehen eines moralischen Zusammenhanges nicht in Abrede zu stellen vermochten. Wir haben nicht gesagt und wir sagen nicht: „Der Vertrag von 1852 ist so lange null und nichtig, als Dänemark seine Verpflichtungen aus dem Jahre 1851 nicht erfüllt.“ Wir sagen vielmehr einfach: „Es ist ein Vertrag abgeschlossen worden, in welchem gewisse Vorbelegungen für die Zukunft in Aussicht genommen worden sind. Der Fall aber, für welchen der gedachte Vertrag Vorbelegung getroffen hat, ist nicht eingetreten. König Friedrich VII. ist allerdings ohne Nachkommenschaft gestorben; er ist aber auch gestorben, ohne vermocht zu haben, in den deutschen Theilen seiner Besitzungen die neue Erbfolgeregelung gesetzlich und rechtlich einzuföhren, welche die den Vertrag von 1852 unterzeichnenden Mächte in Aussicht hatten, und welche sie aufrecht zu erhalten verpflichtet gewesen sein würden, wenn die oben erwähnten Vorbelegungen wirklich vollständig durchgeführt worden wären. Da dies letztere nicht der Fall ist, so ist der Vertrag an sich selbst nicht zur Perfektion gelangt. Hierzu fehlt noch die Erfüllung dreier wesentlicher Vorbedingungen:

- 1) die Zustimmung sämtlicher Agnaten,
- 2) die Zustimmung der Stände von Holstein und Schleswig,
- 3) die Zustimmung des deutschen Bundes.

Die deutsche Geschichte bietet einen Vorgang von schlagender Aehnlichkeit. Ich meine die sogenannte „Pragmatische Sanction“. Karl VI., einer männlichen Nachkommenschaft entbehrend, wünschte die bestehende Erbfolgeregelung zu Gunsten seiner Tochter abzuändern. Er schloß mit allen Hauptmächten Europas's Verträge. Genüßten ihm aber diese Verträge? Nein. Er hielt es für recht und weise, die „Pragmatische Sanction“ allen Ständen und Provinzialparlamenten seiner verschiedenen Länder vorzulegen, und diese nahmen sie an. Die Folge davon war, daß, als später ausländische Mächte verführdet, Maria Theresia gemißer Theile ihres Erbes zu berauben, das Volk für die Rechte der Kaiserin sich erhob.

Wäre im vorliegenden Falle Friedrich VII. mit derselben Weisheit verfahren, wie Karl VI., und hätten sich die Holsteiner und Schleswiger offen zu Gunsten Christian IX. erklärt, wie es seiner Zeit die Oesterreicher und Ungarn für die Kaiserin-Königin thaten, meinen Sie, daß Deutschland eingestritten sein und die Geseßlichkeit der Erbfolge, welche der Londoner Vertrag zu errichten sich bezieht hat, in Frage gestellt haben würde?

Ich hoffe zuversichtlich, daß Sw. Vordbaast diese wenigen Bemerkungen freundlich entgegennimmt, und nachdem Sie von des Freiherrn v. Beust Antwort Kenntniß genommen, mich in den Stand setzen wird, nach Hause zu berichten, wie Sie nicht umhin können, anzuerkennen, daß das Verhalten der sächsischen Regierung durchaus mit ehrlicher Gesinnung im Einklange gewesen ist. Genehmigen Sie u. (gez.) Visthum.

Depesche des Lord John Russell an den britischen Gesandten beim deutschen Bunde, Sir A. Mallet, vom 31. Dez. 1863.

Foreign Office, 31. Dezember 1863. Mein Herr! Die Ereignisse, welche seit dem Tode des vorigen Königs von Dänemark eingetreten sind, haben die Regierung Ihrer Majestät mit ersterm Bedauern erfüllt.

Zuerst hatten die Dinge einen günstigen Ansehen. Der Nachfolger Friedrich VII. wurde allgemein anerkannt; eben sowohl in Holstein, Lauenburg und Schleswig als in dem Königreich Dänemark. Einige der Richter und Professoren in Holstein verweigerten allerdings den Huldigungseid, aber Ruhe und Gehorsam behielten im Allgemeinen die Oberhand. Dieser inneren Zustimmung folgte die Anerkennung von Seiten Frankreichs, Großbritannien's, Rußlands und Schwedens.

In Deutschland aber war ein sehr verschiedener Geist vorherrschend. Einige der Souveräne und Staaten, welche dem Vertrag von London beigesteuert sind, zeigten sich als die ersten, welche die Ansprüche des Prinzen von Augustenburg auf die Erbfolge in den Herzogthümern Holstein und Schleswig unterstützten.

Die zwei deutschen Großmächte Oesterreich und Preußen gingen auf gemäßigtere Weise vor. Die Reichsanträge Christian IX. auf die Regierungsnachfolge in die Lande Friedrichs VII. gemäß den Vorausbestimmungen des Londoner Traktates wiesen sie nicht gerade von der Hand, aber sie machten die Anerkennung seines Rechtes davon abhängig, daß der König die Verpflichtungen erfülle, welche sein Vorgänger in den Jahren 1851 bis 1852 übernommen hatte.

Ihrer Majestät Regierung konnte keiner von den eben gedachten Ansichten beizustimmen. Sie konnte keine Ansprüche des Prinzen von Augustenburg zulassen, die im Widerspruch ständen mit den von Ihrer Majestät in Folge des Londoner Traktates von 1852 eingegangenen Verbindlichkeiten. Sie ist der Ansicht, daß der König von Dänemark verbunden ist, die Verpflichtungen von 1851 zu erfüllen, aber sie hält nicht dafür, daß das Recht auf die Krone irgendwie abhängig sei von der Erfüllung dieser Verpflichtungen. In dem daher Ihrer Majestät Regierung bereitwillig die Erbfolge Christian IX. anerkannte, drang sie im Verein mit Frankreich und Rußland auf die Ausführung aller Verbindlichkeiten seiner Krone gegenüber Deutschland.

Sie konnte die Gerechtigkeit des Königs, diesen Verpflichtungen so weit thunlich nachzukommen, nicht in Zweifel setzen. Er ist von Geburt ein deutscher Prinz, und seine natürliche Neigung, seine deutschen Unterthanen mit gleicher Huld zu behandeln wie seine dänischen, konnte nicht in Frage gestellt werden. Welchen Grund zu Klagen auch immer die Parteigänger der dänischen Beamten des verstorbenen Königs gegeben haben möge, so glaubt man doch, daß diese Ursachen aller Wahrscheinlichkeit nach in Folge der gleichmäßigen Behandlung und des unparteiischen Vorgehens des neuen Souveräns beseitigt werden würden.

Unabhängiger Weise erhoben sich zwei Hindernisse gegen eine Vereinbarung, wie sie die Freunde des Friedens gewünscht haben möchten. Das eine war die Constitution von Dänemark-Schleswig, angenommen im verstorbenen November von dem Reichstage zu Kopenhagen, das andere die Gal-tung Deutschlands.

Die neue Constitution Dänemarks erscheint Ihrer Majestät Regierung auf eine Incorporation Schleswigs hinauszuweisen und als solche mit den Verpflichtungen der Krone Dänemarks im Widerspruch zu stehen. Zu der That, die Verteidigung der dänischen Minister ist in diesem Punkte sehr unbedenklich. Aber die von Herrn Hall hinsichtlich des anderen Punktes vorgebrachten Gründe, nämlich die gegenwärtige Haltung Deutschlands, sind sehr gewichtig.

Seine Gründe können ungeführt, wie folgt, dargestellt werden. Dänemark hat das königliche Patent vom vergangenen März für Holstein zurückgenommen. Es hat friedlich sich der Bundesexaction unterworfen, obgleich es sie nicht in Bundesrecht begründet erachtet. Nun verlangt man von ihm die Zurücknahme der kürzlich eingeföhrenden Verfassung für Dänemark und Schleswig. Aber welche Sicherheit bietet man ihm, daß dies das letzte ihm abberlangte Zugeständniß sein wird? Schon werden eine neue Verfassung für Schleswig und eine gemeinsame für die Monarchie als Gründe vorgeführt, aus welchen künftig neue Ansprüche und weitere Forderungen heruleiten sind.

Wenn endlich wird Dänemark Ruhe hoffen können vor diesen unaufhörlichen Anforderungen? Wenn seine Unabhängigkeit bewahrt bleiben soll, so wäre es besser, daß es jetzt Widerstand leistete, als daß es durch feste, aber nutzlose Zugeständnisse sich schwächen ließe. Obgleich nach dem Erachten ihrer Majestät Regierung Herr Hall einen falschen Standpunkt einnimmt, so findet sie doch in den im Allgemeinen ent-

*) Die Oesterreichische Regierung läßt diese Depesche durch den „Volschäfer“ veröffentlichten, jedenfalls um einen Druck auf die öffentliche Meinung auszuüben. Die Sprache Russells läßt an Underschwämtheit nichts zu wünschen übrig; hoffentlich wird die Antwort noch etwas kräftiger sein. D. Red.

widsten Gründen viele Wahrheit. Dänemark hat ein Recht, die Grenzen der Ansprüche Deutschlands zu erfahren und in die Möglichkeit versetzt zu werden, diesen langen und ermüdenden Streit seinem Ende entgegenzuführen.

Mag nun Dänemark während 11 Jahren seinen Verbindlichkeiten sich entziehen haben, mag Deutschland diese Zeit hindurch Dänemark mit unbegründeten und unausführbaren Anforderungen gequält haben, so ist es jetzt Zeit, daß diesem Streite ein Ziel gesetzt werde.

Die Mächte, welche den londoner Tractat unterzeichnet haben, sind es, nebst dem deutschen Bunde, welche am ersten dazu berufen sind, die Bestimmungen und Bedingungen eines endgiltigen Uebereinkommens festzustellen.

Ihrer Majestät Regierung verlangt daher im Interesse des Friedens: 1) Daß eine Conferenz der Mächte, welche das londoner Protokoll unterzeichnet haben, im Vereine mit einem Abgeordneten des deutschen Bundes in Paris oder London tagen möge zur Verhandlung der Streitigkeiten zwischen Deutschland und Dänemark.

2) Daß, bis diese Conferenz ihre Arbeiten beendet habe, der Status quo aufrecht erhalten bleiben solle.

Das glaubt Ihrer Majestät Regierung sich berechtigt um des Friedens von Europa willen zu verlangen. Sie hat kein anderes Interesse in Beziehung auf Dänemark als das, welches einer der alten und unabhängigen Monarchien Europa's gebührt. Aber sie hat ein Interesse daran, daß Europa der Frieden erhalten werde.

Sie ersucht daher auf das Dringendste die Souveräne und ihre Cabinet, in Betracht zu ziehen, wie schwierig es sein würde, die Streitigkeiten zu schlichten, wenn sie einmal dem blutigen Schiedsgericht des Krieges anheimgefallen wären.

Wer kann es vorausbestimmen, welche Ausbeutung ein solcher Krieg nehmen, welche Gelüste er wecken mag, welche Gegenden von seiner Vermüthung heimgesucht werden würden?

Es ist an sich von verhältnißmäßig geringer Bedeutung, ob ein Prinz aus dem Hause Glücksburg oder ein Prinz aus dem Hause Augustenburg in Holstein oder in Schleswig regiert. Unter jedem der beiden Fürsten können die Freiheiten und Privilegien seinen Unterthanen gleichmäßig gesichert sein.

Aber von großer Bedeutung ist es, daß die Treue der Verträge bewahrt werde, daß man Recht und Weis achtet, und daß die Kriegsklammern sich nicht über Europa verbreiten aus Anlaß von Fragen, welche ein ruhiges und zeitiges Walten der Gerechtigkeit und Vernunft einer friedlichen Lösung entgegenführen dürfte.

Sie sind ermächtigt, eine Copie dieser Depesche dem Präsidenten der Bundesversammlung zuzustellen.

Zu bin ic. (aes.) Russell.

Preußen.

Berlin, 11. Jan. [Die Conferenzvorschläge. — Der wahrscheinliche Schluß des Landtages.] Die Conferenz-Gerichte finden jetzt auf allen Seiten Widerhall, sowie der Gedanke auch wirklich alle diplomatischen Köpfe zu beschäftigen scheint. Zu dem von England angeregten Vorschlage, für dessen Erfolg die Zustimmung Frankreichs von entscheidender Wichtigkeit sein dürfte, gestellt sich jetzt noch ein anderes Projekt, dessen Ursprung unmittelbar von Kopenhagen ausgeht. Nach der wiener „Presse“ hat Hr. v. Quaade gleich nach seiner Ernennung zum dänischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, an Preußen und Oesterreich die Einladung zu einer Conferenz in Kopenhagen oder Hamburg ergehen lassen, um auf diesem Wege zu einer Verständigung über die Ausführung der Vereinbarungen von 1851 bis 1852 zu gelangen.

den wird. Was die Stellung der beiden deutschen Großmächte zu den englischen Propositionen betrifft, so ist wohl mit Grund anzunehmen, daß die leitenden Staatsmänner sowohl Preußens, als Oesterreichs, dem Gedanken einer Conferenz zustimmen. (Der Gedanke soll ja von Oesterreich ausgegangen sein. D. R.) Andererseits hört man aber die Versicherung, Preußen werde auf das Conferenzprojekt nur unter Bedingungen eingehen, welche von vorn herein eine wesentliche Umgestaltung des londoner Vertrages in Aussicht stellen und die Occupation Schleswigs solle durch die Verhandlungen über die Conferenz nicht sifirt werden. — Nach dem Gang der heutigen Erörterungen im Abgeordnetenhaus kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Versuch einer Verständigung zwischen der Regierung und der Landesvertretung von beiden Theilen ausgehen wird. Die Ablehnung der Anleiheforderung ist so gut wie eine beschlossene Sache, und da inzwischen auch das Votum des Abgeordnetenhauses über den Staatshaushalts-Etat erfolgt sein wird, so dürften die legislativen Arbeiten des Landtages noch vor Ablauf des Monats ihre Endschafft erreichen. Zunächst wird wohl der Schluß der Session eintreten und die Aufschlagsfrage weiterer Ermägung vorbehalten bleiben.

Berlin, 11. Jan. [Der offizielle Bericht über die Bundestagsitzung vom 7ten lautet:

Der großherzoglich mecklenburgische Herr Ministerialrath v. Wiedebe, statt des zeitweise beurlaubten großherzoglichen Bundestagsgeandten interimistisch in dieser Eigenschaft beglaubigt, und Herr Senator Küder aus Hamburg für diese freie Stadt als Bundestagsgeandter bevollmächtigt, wurden in die Bundesversammlung eingeführt. — Präsidium gab Kenntniß von einer Note des königl. großbritannischen Gesandten vom 2. d. M., womit derselbe eine an ihn vom Grafen Kuffell erlassene Depesche vom 31. v. M. mittheilt. In dieser Depesche wird das Verlangen, daß eine Conferenz der Mächte, welche den londoner Vertrag v. 8. Mai 1852 unterzeichnet haben, mit einem Bevollmächtigten der deutschen Bundesversammlung in London oder Paris niedergesetzt werde, um die Differenzen zwischen Deutschland und Dänemark zu verhandeln, und daß, bis diese Conferenz ihre Arbeiten beendet habe, der Status quo aufrecht erhalten werde, zu begründen versucht, und es ward beschlossen, diese Mittheilung an den betreffenden Ausschuß zu verweisen. — Berichte der Bundeskommissare, welche die Herzogthümer Holstein und Lauenburg Namens des Bundes in Verwaltung genommen haben, und des höchstformalmandirenden der dortigen Bundesstruppen veranlaßten Verhandlungen und Entschliessungen der Bundesversammlung. — Der t. l. öfterreichische Präsidialgeandte überreichte auf Ansuchen des bei dem kaiserlichen Hofe beglaubigten großherzoglich toskanischen Gesandten einen Protest des Großherzogs von Toscana vom 17. December 1863 gegen jegliche vorgenommene oder vorzunehmende Veränderung toskanischer Staatsdomänen, und es ward beschlossen, diesen Protest durch Aufnahme ins Protokoll zur Kenntniß der Regierungen zu bringen. — Die zur Begutachtung von Privatangelegenheiten bestehende Commission erstattete ihren Geschäftsbericht pro 1863, einzelne Regierungen gaben Erklärungen in Beziehung auf laufende Angelegenheiten zu Protokoll, und es wurden Ausschufsanträge administrativen Inhalts theils erledigt, theils späterer Beschlußfassung vorbehalten.

[Zum schleswig-holsteinischen Centralausschuß] berichtet die „Frankf. Postz.“: „Durch die Einsetzung des schleswig-holsteinischen Centralausschusses ist allerdings ein Meinungsaustrausch unter deutschen Kabinetten hervorgerufen worden, und insbesondere die bairische Regierung hegt wegen dieser Schöpfung nicht geringere Bedenken als Preußen und Oesterreich. Aber das ist auch Alles. Keine dieser Regierungen denkt daran, bundespolizeiliche Maßregeln gegen den Ausschuß zu beantragen, oder selbst zu ergreifen. Die Zeit der karlsbader Beschlüsse ist eben vorüber.“

[Sammlungen.] Der aus den städtischen Behörden hervorgegangene Hilfsverein für Schleswig-Holstein hat in diesen Tagen als erste Quote der berliner Hilfsleistungen 10,000 Thlr. an das herzogl. Finanzdepartement abgeführt. In Wirklichkeit ist schon eine bedeutend größere Summe in Berlin gesammelt, sowohl durch den Nationalverein, als durch den aus den Communalbehörden gebildeten Hilfsausschuß. Die bei dem Nationalverein eingegangenen Beiträge sind zuerst nach Böttingen und dann an den Centralausschuß in Frankfurt a. M. direct abgeführt, und die von dem Hilfsausschuß gesammelten Beiträge befinden sich zum großen Theil noch in den Bezirksvereinen oder in den Händen der einzelnen Sammler, die erst eine größere Summe zusammen haben wollen, ehe sie an die Hauptkassa abliefern.

[Ueber den Suspension des Landraths v. Young] zu Strasburg verlautet, daß die Regierung in Marienwerder ihn aufgefordert hatte, den Regierungs-Supernumerar Hellmich seiner amtlichen Stellung in Lautenburg zu entheben, Herrn Vogel wieder einzusetzen und die lautenburger Angelegenheit überhaupt in bestmöglicher Weise zu arrangiren. Herr v. Young weigerte sich, diesem Beschluß Folge zu geben und wurde deshalb vom Amte suspendirt. Man erzählt sich auch, daß Herr v. Young eine amtliche Depesche an den König

abgeschickt und in derselben um Schutz gegen die königliche Regierung zu Marienwerder gebeten haben soll.

Gumbinnen, 9. Januar. [Wahlverwarnung.] Unser in allen Kreisen der Bevölkerung zu Stadt und Land hochgeachteter und verehrter Mitbürger, der Hr. Kreis-Physicus Dr. Hoogeweg, hat, wie wir vernehmen, vor einigen Tagen eine Verfügung der hiesigen Regierung erhalten, durch welche ihm im Auftrage des Cultusministers eine Verwarnung ertheilt wird. Als Grund zu dieser Verwarnung wird bei den letzten Urwahlen mit der Fortschrittspartei gestimmt und sodann, daß er als Stadtverordneter die bekannte Petition vom 10. Juni v. J. gebilligt und mit unterzeichnet habe. — Hr. Hoogeweg soll, so behauptet jenes Rescript, durch sein politisches Verhalten die ihm als königl. Beamten obliegenden Pflichten verletzt und sich des Ansehens und Vertrauens, die sein Beruf erfordert, nicht würdig gezeigt haben. Hr. Hoogeweg hat gegen diese Verfügung den Weg der Beschwerde angetreten, — ob mit oder ohne Erfolg, darüber werden wir seiner Zeit Mittheilung machen. (Pr. Littb. 3.)

Danzig, 11. Jan. [Versicherung gegen Kriegsgefahr.] Laut hier eingetroffener Depesche aus London wollte man dort am Sonnabend für Schiffe von England nach der Dtsche nicht anders als mit 1 pSt. gegen Kriegsgefahr versichern, während man für Schiffe nach dem Mittelmeer nur ¼ pSt. forderte. (Danz. 3.)

Deutschland.

Stuttgart, 7. Jan. [Römer.] Die Kammer der Abgeordneten hat heute durch einstimmigen Beschluß dem Präsidenten der Kammer, Staatsrath Römer (Märzminister), eine jährliche Pension von 3000 Fl. bewilligt. Der Bericht der Finanzcommission enthält folgenden kurzen Lebensabriß Römers: Staatsrath v. Römer, geboren den 4. Juni 1795, war Studirender der Theologie, als er im Jahre 1814 in das Leibjägerregiment eintrat. Er studirte nach dem Friedensschlusse die Rechtswissenschaft, wurde im Jahr 1819 Auditor und 1830 Kriegs-rath. 1833 trat er aus dem Staatsdienst. Was er von hier an in der Kammer der Abgeordneten geleistet, bedarf keiner Auseinandersetzung. Im März 1848 zur Leitung des Justizdepartements berufen, bekleidete er die Stelle des Departementschefs bis in den October 1849. Am 10. Mai 1851 übernahm er das Präsidium der Kammer, das er von hier an bis zu seinem jetzt wegen Krankheit erfolgten Austritt ununterbrochen führte. Die Motive zum Gesetzentwurf zeigen, daß Römer auf die ihm gesetzlich zustehende Pension von 1800 Fl. verzichtet hat.

Stuttgart, 9. Jan. [Die zweite Kammer] nahm gestern in einer langen Abendsitzung die schleswig-holsteinische Frage auf Grund des Berichtes der staatsrechtlichen Commission in Verablung. Es stellte sich bei dieser Verhandlung wieder die seitherige Einmüthigkeit der Kammer heraus, und als rother Faden zog sich durch die ganze Verhandlung das allerentschiedenste Mißtrauen gegen die beiden deutschen Großstaaten, die Beförderung vor einer Ueberantwortung der Entscheidung dieser reindeutschen Frage an eine europäische Conferenz, das abermalige Herinbrechen einer energ. Reaction, wofür die nach Frankfurt gelangten identischen Noten Oesterreichs und Preußens angeführt wurden; hieran knüpfte sich der dringende Wunsch und das Verlangen, daß die Mittel- und Kleinstaaten die Fahne des deutschen Rechts und der deutschen Ehre hochhalten, und sie von der Bergemaltigkeit der Großstaaten retten möchten. In diesem Sinn sprachen sich mit Ausnahme Sächsischens sämtliche Redner aus; nur Lichtenstein wollte von keiner Action ohne die Großstaaten wissen. Vom Ministerialrat aus erklärte Hr. v. Hügel, daß die königl. Staatsregierung bei dem von ihm in der Sitzung des 31. Dec. v. J. bezeichneten Standpunkt entschieden verbleibe und daran festhalte, daß er sich aber über Anträge, die an die Bundesversammlung einbracht seien und jetzt noch vertraulich unter den Regierungen circuliren, nicht aussprechen könne. Minister v. Linden legte gegenüber einer gefallenen Aeußerung dar, daß, was man auch von dem londoner Protokoll denken möge, man doch bestimmt sich dahin aussprechen müsse, daß die württembergische Regierung nie gegen die Verfassung dabei gehandelt habe, wobei er sich auf die §§ 85 und 86 der Verfassungsurkunde beruft. Bei der Abstimmung wurde der erste Hauptantrag von a bis c mit allen anwesenden 75 Stimmen, der zweite mit 74 gegen die eine Stimme von Graf Bispingen angenommen.

Mainz, 9. Jan. [Die gestern Vormittag nach Beendigung des Zeugenverhörs unterbrochene Verhandlung des Prozeßes Warburg] wurde um 4 Uhr Nachmittags fortgesetzt. Warburg erklärt nach Beantwortung der allgemeinen Fragen: Er habe die Proschüre „Schwester Abolphe“ auf ausdrückliche Veranlassung eines Mitgliedes der Hospizien-Commission, des Justizraths Schmitt, verfaßt, auch von anderen Seiten sei er hierzu aufgefordert worden. Die Hospizien-Commission habe somit die erste Veranlassung zu der Proschüre gegeben, und der Dank dafür sei die Klage, in Folge deren er sich nun bereits ein Jahr lang in Haft befinde. Die Hospizien-Commission habe es unterlassen, der im Invalidenhause herrschenden Willkür der barmherzigen Schwestern, und dem Einflusse der Jesuiten, ihrer Anhänger und Knechte, zeitig Schranken zu setzen; dadurch seien die Uebel, welche er in seiner Proschüre aufgedeckt, entstanden. Daß die Zustände im Invalidenhause nicht in Ordnung gewesen, gehe daraus hervor,

Der Stadtschreiber von Liegnitz.

Historischer Roman von Ludwig Habicht. III. Kapitel. (Fortsetzung.)

Diese Worte brachten eine merkwürdige Wirkung hervor. — Die Nachfolge Hedwigs hatte man bislang als sich von selbst verkehend hingenommen, ohne weiter darüber zu grübeln. War etwas nicht in Ordnung, meldeten sich schon noch andere Erben und es gab Streit in Hülle und Fülle, bei dem es ohne Wagniß genug, auf welche Seite man sich schlagen sollte; aber selbst zu urtheilen und zu prüfen, war der rechte Nachfolger sei, fiel in jenen Zeiten den Bürgern nicht ein, weil sie sich hüteten, einen Kampf herauszubekämpfen, bei dem sie doch nur die Leiche bezahlen mußten. Jetzt aber waren die Gemüther schon erregt und die so eigenthümlich gestellte Frage weckte neue Anschauungen und Gedanken. Den Rathsherrn war es, als führe ein Blitz vor ihnen nieder und erbelle das Dunkel, das sie bisher umgeben; auch der Metzger-Älteste begriff nach einigem Nachdenken, den Sinn dieser Worte und schüttelte halb überlaut, halb bedenklich das greise Haupt. Nur die beiden Metzger, denen bisher alles klar und verständlich gewesen, merkten nicht die tiefere Bedeutung dieses so flüchtig hingeworfenen Gedankens und wunderten sich über die große Aufregung, die ein paar so unbedeutende Worte hervorbringen konnten. Nur eine genauere Bekanntschaft mit den Lehnverhältnissen des Herzogthums konnte dies erklären machen. Im Jahre 1409 war Herzog Ruprecht von Liegnitz gestorben und ihm sein Bruder Wenzel, der zugleich Bischof von Breslau war, in der Regierung gefolgt. Das Breslauer Domkapitel freute sich schon auf die demnächstige reiche Erbschaft, sollte aber bitter enttäuscht werden. Bischof Wenzel hatte seinen Neffen Ludwig II., Herzog von Brieg, besonders lieb gewonnen und übergab ihm im Jahre 1413 die Regierung seines Herzogthums. Das Kapitel konnte dem Bischof Wenzel diesen argen Streich nie verzeihen, suchte ihm allerhand Verdrießlichkeiten zu be-

reiten, so daß dieser müde gehest, im Jahre 1416 auch die Verwaltung des Bisthums niederlegte und 1420 in Ottmachau als Privatmann starb. Ludwig II., der zugleich die Gunst des kaiserlichen Sigismund im hohen Grade besaß und sich häufig an dessen Hofe aufhielt, ward durch den Besitz von Liegnitz und Brieg einer der mächtigsten unter den schlesischen Herzogen. Der kaiserlichen Gnade allein verdankte er es, daß er die Erbchaft seines Oheims ungehindert antreten konnte, und als er im Jahre 1436 starb, fiel auch wieder das Herzogthum Brieg dem Sohne seines Bruders Ludwig III. von Lützen zu, während Liegnitz im Besitze seiner Wittve blieb. Auch Ludwig III., der sich zuerst in dem Besitze von Lützen und Brieg befunden, war im Jahre 1441 gestorben und hatte nach der unglücklichen Erbfolgeordnung der Pfaffen sein Besitzthum wiederum geerbt. Einer seiner Söhne hatte als Heinrich die Herrschaft über Brieg angetreten und seinem anderen Sohne Johann, dem Gemahl Herzogin Hedwigs, war Lützen zugefallen, so daß dieser zwiefache Rechte an das Herzogthum Liegnitz herleitete konnte, als Schwiegersohn Herzogin Elisabeths und als nächster Agnat. Der Weinherr Peter Rothe, begann zuerst, freudig überdies: Wahrhaftig Ambrosius, Ihr habt den Vogel abgeschossen! Pog Wetter! Ich weiß nichts von Weiberleben und Ihr gewiß auch nicht?“ wandte er sich an seine Tischgenossen. „Wir Alle nicht!“ lautete die Antwort, selbst von den Metzger, die noch immer nicht wußten, wo das hinaus wolle. „Es war nicht übel, wenn unser Liegnitz auch eine freie, kaiserliche Stadt würde, wie Breslau!“ fuhr der Stadtschreiber kalt und gelassen fort, nicht wenig erfreut über die rasche Wirkung seiner Rede. „Gewiß nicht!“ entgegnete Peter Rothe, mit seinem gewohnten Eifer den hingeworfenen Gedanken aufzufassen, „was ist Breslau für eine mächtige Stadt geworden, seitdem's zur Krone Böhmens gehört. Die Herzoge wissen nichts, als uns Geld abzupressen, sie sehen scheel und mißgünstig auf die Städte; aber der Kaiser ist der Städte Freund, zu ihm wollen wir halten!“ „Ja, in einem alten Buche steht's auch,“ sagte Todocus Lindner, „ich glaub' im Freidank, da heißt's,

die Fürsten hab'n der Esel Natur, sie thun nichts Gutes, als wenn sie dazu gezwungen werden.“ „D. Stadtschreiber, Ihr habt uns da einen Balken hingeworfen, an dem wir alle zimmern können!“ rief der Bauherr Johannes Schober und klopfte dem jungen Manne auf die Achsel. „Sei, das wär' ein Leben! gewiß, der Kaiser thut was für die Städte, hat doch Karl IV., den Gott selig hab', Breslau zweimal aufbauen lassen, und wenn Liegnitz dem Kaiser gehörte, dann würd' es noch einmal so groß! Ich bau' Euch ganze Straßen hier, vor'm Goldberger-Thore ist noch viel Platz und dann geht's in gerader Richtung immer zum Felde hinaus —“ und er zeichnete mit dem Finger, aus dem auf dem Tische ver-gossenen Weine eine Menge von Linien, die den Freunden seine fähnen Bau-Pläne veranschaulichten sollten. Der dicke Specht, der dem Bauherrn am nächsten saß, war mit Aufmerksamkeit dem Städte zeichnenden Finger und seinen feuchten Spuren gefolgt und rief jetzt erschrocken: „Aber die neue Stadt ist ja vor'm Thor! wo bleibt dann die Stadtmauer?“ „Die tragen wir hinaus!“ entgegnete der Bauherr ruhig. Der kleine Metzger schüttelte bedächtig den Kopf, aber der junge von der Heide, in dem sich der Schalk wieder zu regen begann, rief sogleich: „Nein, das ist nicht möglich! Ihr wißt doch, daß die Mauern von Tericho mit Posaunen eingeblasen worden?“ wandte er sich zum Metzger. „Ich hab' von einem Franziskaner-Mönch einmal so etwas gehört,“ entgegnete dieser. „Nun gut,“ fuhr der junge Mann ohne eine Miene zu verziehen fort, „wir nehmen dieselben Posaunen und blasen die Mauern nur hinaus!“ Dem Metzger leuchtete dies schon weit mehr ein, denn ein würdiger Mönch hatte ihm die Geschichte von den Posaunen erzählt; dies genügte, ihm ein bloßes Hinausblasen wahrscheinlicher zu machen, als ein Forttragen. Die Rathsherrn konnten mit Mühe ein Lachen unterdrücken, selbst über das strenge Antlitz Peter Rothe's glitt ein Lächeln und sein Töchterlein schickte noch lange heimlich vor sich hin. Der junge von der Heide war mit sich und seinem schlechten Einfalle zufrieden. „Wir brauchen ja nur solche Leute, mit deren

Dummheit man Wände einreißn könnte, an die Mauer zu stellen,“ flüsterte Johannes Schober dem Stadtschreiber zu, laut aber sagte er hinzu: „Herr Ambrosius, Ihr habt das Wildschwein am rechten Ohr! wie die Jägerleute sagen, und im vollen Ernst, wenn wir die Herzoge los würden, dann würd' Liegnitz noch einmal groß und mächtig und die Bürgerschaft reich!“ „Ja, ja, die Herzoge haben uns viel gekostet!“ bemerkte der ehrwürdige Metzger-Älteste seufzend, „wie viel blankes Silber ist da fortgegangen für ein Stück Pergament!“ „Ihr habt Recht, ehrlicher Meister!“ entgegnete Peter Rothe, „wenn ein Herzog Geld haben wollte, dann machte er uns wieder ein Privileg und der ganze Plunder war seinen Pfifferling werth, wenn's dem Nachfolger einfiel, das Privileg nicht zu achten oder,“ setzte er mit bitterm Lachen hinzu, „wenn gar das Rathhaus mit all den Briefen und Siegeln abbrannte! Hat uns nicht Herzog Ludwig das Münzrecht verkauft und wieder abgenommen? Behalten wir künftig unser Geld im Stadtfeskel, das ist unser bestes Privileg!“ „Und unser Schwert!“ fügte der Stadtschreiber hinzu. „Liegnitz ist stark genug, sich selbst zu schützen, wenn endlich —“ er zögerte — „Sag's nur frei heraus!“ rief Johannes Schober lebhaft, „wenn endlich diese Herzoge uns nicht mehr das Mark aus-saugen, dann wollen wir mit den Breslauern wett-eifern und Liegnitz zu Macht und Ehre bringen!“ „Ja, Breslau ist eine mächtig schöne Stadt!“ bemerkte der lange Schröter, „ich war jüngst auch einmal dort — herrie! wie ist die groß! — und denkt Euch, verehrte Herren! sie wird immer größer und sie müssen sogar neue Kirchhöfe bauen, weil die alten zu klein geworden.“ „Ja, ha! das ist kein großer Ruhm, lieber Meister!“ entgegnete von der Heide lachend, „sagt lieber, die Leute leben so lange und glücklich dort, daß sie fast gar keine Kirchhöfe mehr brauchen.“ (Fortsetzung folgt.)

daß die Hospizien-Commission der Oberin Adolphe die Hauspolizei wieder abgenommen habe. Seine Absicht sei eine gute gewesen, er habe auf keine Person Rücksicht genommen, nur für die armen Invaliden habe er wirken wollen, und wenn bereits einige Beförderung eingetreten, so sei er für die ihm zu Theil gewordene Verfolgung einigermaßen entschädigt. Präsident des Saals: Das Gericht wird nach Gesetz und Recht urtheilen. — Fortsetzung der Verhandlung am heutigen Tage. — Advokat Koerber, Vertreter der klagenden Eivilpartei, sucht in einem überaus leidenschaftlichen, mit persönlichen Invektiven gegen Warburg (wegen deren er zweimal vom Präsidenten zur Ordnung der wüthenden Schwärmer und die angesehensten Männer der Stadt mühten jeden ehrlichen Mann empören. Auf die Einzelheiten übergehend, bemerkt Koerber, daß die Verwaltung der Hospizien durch die barmherzigen Schwestern nachweisbar von gutem Erfolge für das Vermögen der Anstalten gewesen sei, daß die in der Broschüre enthaltenen Beschuldigungen, die angeblichen Mißstände in der Verwaltung, der Mangel an ordnungsmäßiger Inventarführung, die schlechte Behandlung und Beförderung der Invaliden, durch das Zeugenverhör hinlänglich widerlegt seien. Was aber die gegen die barmherzigen Schwestern, insbesondere die Oberin Adolphe, und gegen die Mitglieder der Hospizien-Commission gerichteten Beschuldigungen betreffe, so seien 1) die gegen die Sittlichkeit der Schwestern vorgebrachten Zeugnisaussagen, wie er sich überzeugt halte, unwahr; 2) die Verschleppung von Lebensmitteln aus dem Invalidenhause nach dem St. Christophs-Parthaus (der Wohnung der Jesuiten) nicht erwiesen; 3) die Behauptung, daß die Schwestern ein Invidium durch die trodene Quillotte so weit gebracht hätten, daß es seinem Leben ein Ende gemacht, durch die Aussagen des Dr. Hochgeland widerlegt; 4) die Beschuldigung gegen den Justizrath Schmitt wegen der Mitwisserschaft an falscher Rechnungsführung, und bezüglich der angeblichen Mißhandlung Schweilhardts, durch die Zeugnisaussagen nicht erwiesen; 5) die dem Hospizien-Einnehmer Moser vorgebrachten Unredlichkeiten in seiner Geschäftsführung ebenfalls widerlegt. Advokat Levi, Verteidiger des Buchhändler Jordan, sucht nachzuweisen, daß der letztere mit dem Einzelverkauf der Broschüre keine strafbare Handlung begangen habe. Verteidiger Anwalt Fitting: Er behauptet, daß sein College Koerber in der Beurtheilung Warburgs sich so ganz auf den Standpunkt des „Mainzer Journals“ stelle. Es handle sich in diesem Prozesse nicht um Persönlichkeiten, sondern um die Sache, wofür der Angeklagte zu dienen gedachte. Zunächst müsse er es für unstatthaft halten, daß der Hospizien-Commission als solcher eine Injurienklage zugelassen sei, nur die einzelnen Mitglieder, welche sich beleidigt geglaubt, hätten ein Klagerecht gehabt. Durch die Zeugnisaussagen sei die Behauptung Warburgs, daß die Inventare des Invalidenhauses niemals revidirt worden seien, nicht widerlegt worden; es stehe fest, daß die Hospizien-Commission sich eben so wenig hierum als um die innern Zustände des Invalidenhauses bekümmert habe. Die Oberin Adolphe und die Schwestern führten einen bescheidenen Tisch als die Invaliden, und keiner werde nach dem Zeugenverhör bezweifeln, daß die Oberin Adolphe sich nicht so benommen habe, wie sie sich hätte benehmen sollen. Der Behauptung des Anwalts Koerber gegenüber, die Zeugnisaussagen bezüglich der Sittlichkeit der Schwestern seien unwahr, habe namentlich der Zeuge Peter Keller ihm, dem Verteidiger, versichert, daß er sich vor einer Meineidsprocuratur nicht fürchte. Eine barmherzige Schwester könne eben so gut einen Fehltritt thun als andere Menschen. Der Kirchengewalt im Invalidenhause, welches keine exclusiv katholische Anstalt, sei widerrechtlich eingeführt, derselbe habe den Invaliden Neuhäuser zum Selbstmord getrieben. Es sei durch die Zeugnisaussagen erwiesen, daß die Schwester Adolphe einen Federdiebstahl treibe, das Geflügel werde mit Speiseabfällen der Anstalt gefüttert und der Erlös aus dem verkauften Federstich wiederein in die Tasche der Schwester Adolphe. Ueber die mangelhafte Verpflegung der Invaliden seien hinreichende Zeugnisaussagen vorhanden. Hospizien-Einnehmer Moser habe sich bei den Geldgeschäften für die Anstalt einigermaßen Privatvortheile zugewendet, seine Injurienklage sei also zurückgewiesen. Gegen die gottesdienstlichen Gebräuche habe endlich Warburg sich nicht erklärt, sondern nur gegen die gottesdienstlichen Mißbräuche, dagegen, daß die Invaliden wie die Hospizier angetrieben worden seien, zur Kirche zu gehen. — Verteidiger trägt nach allem diesem auf gänzliche Freisprechung, eventuell aber auf Anrechnung der Untersuchungshaft, welche an sich nicht gerechtfertigt sei, an. — Die Sitzung wird ausgesetzt.

Kassel, 10. Jan. [Auch Hessen gegen Oesterreich und Preußen.] Das amtliche Blatt spricht sich in den letzten Tagen in den schärfsten Ausdrücken gegen den Ton aus, den die officiellen Blätter der beiden deutschen Großmächte gegen die Haltung der Mittel- und Kleinstaaten in der schleswig-holsteinischen Frage annehmen. Es läßt dies mit ziemlicher Gewißheit darauf schließen, daß unsere Regierung sich täglich mehr von dem Rechte der Herzogthümer und des Herzogs Friedrich VIII. überzeugt und daß die Abstimmung Kurhessens über die Ausweisungfrage in anderen Rücksichten ihren Grund hat. Es sollte uns in der That auch wundern, wenn der Kurfürst, der so eifersüchtig über seine Souveränität wacht, sich diese von den Großmächten entziehen ließe; denn es steht in Wirklichkeit der Mediatifizierung der Mittel- und Kleinstaaten gleich, wenn Preußen und Oesterreich unter dem Vorgeben ihrer Großmächts-Eigenschaft einem Bundesbeschlusse die Folge versagend oder das Zustandekommen eines Bundesbeschlusses gegen ihren Willen in der einen oder anderen Weise hindern wollten. — Der Ausschuss für Schleswig-Holstein dahier hat wiederholt und aufs Dringendste die hiesigen städtischen Behörden ersucht, durch eine Deputation den Landesherren von dem einstimmigen Wunsche der Stadt und der Landesregierung, die durch die Abstimmung Kurhessens in der Ausweisungfrage hervorgerufen ist, zu unterrichten und bei dem Minister des Auswärtigen die Motive zu dieser Abstimmung zu erfragen; auch haben die Stadtbehörden in diesem Sinne bereits Beschluß gefaßt. Der Ausschuss hat zugleich die Nothwendigkeit einer allgemeinen Landesversammlung erwogen und sie wird, wenn jene Deputation nicht beruhigende Zusicherungen erhält, alsbald zusammenberufen werden.

In Sachen Schleswig-Holsteins.
Frankfurt a. M., 9. Jan. [Ueber die letzten hierher gelangten Berichte der Civilcommissäre] und des Oberbefehlshabers des Bundes in Holstein sind mir aus besonderen Quellen einige Nachrichten zugegangen. Erstere erkennen an, daß die Anwesenheit des Herzogs Friedrich im Lande ihnen bisher keine Verlegenheiten bereitet habe. Letzterer fragt an, wie er sich bei der thatsächlichen Weigerung der Dänen, das jenseits der Eider belegene holsteinische Gebiet zu räumen, verhalten solle, und giebt zu verstehen, zur Anwendung von Gewalt seien die ihm zur Verfügung stehenden Truppen zu schwach. Von militärischer Wichtigkeit sei das Kronwerk sammt den sechs Dörfern nicht, wohl aber von commercieller für den reudsburger Verkehr. Es ergiebt sich daraus, daß auch für die Verzögerung dieses, ganz innerhalb der bisherigen Beschlüsse liegenden Vorgehens der Bundestags-Ausschuss, d. h. Preußen und Oesterreich, verantwortlich zu machen sind. Die Entscheidung der Erbfolgefrage wird am Bundestage selbst für schlechthin unabsehbar gehalten. Als Herr v. Sydow vorgestern meinte, man könne die Unversämlichkeiten der letzten englischen Note ja zurückgeben, indem man ihr die darauf zu bemessenden Ausschussberichte in Beilagen zuzende, entgegnete Herr v. d. Pfordten nicht ohne Bitterkeit: ja, wenn man überhaupt einen Ausschussbericht zu Stande kommen lasse. (H. N.)

Gotha, 6. Jan. [Instruction für Schleswig-Holsteinische Freiwillige.] Die soeben von thüringischen Provinzial-Hilfsvereine erlassene vorläufige Instruction für diejenigen, welche sich zum Eintritt in ein zu bildendes schleswig-holsteinisches Heer melden, ist folgende:
 1) Die sich Meldenden sind darauf hinzuweisen, daß sie mit ihrer Anmeldung, beziehentlich mit dem Eintritt in das schleswig-holsteinische Heer große und ernste Pflichten übernehmen. 2) Sie verpflichten sich, für die Dauer des Kriegs gegen Dänemark zur Befreiung der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu dienen. 3) Sie treten ein nicht in ungeordnete Freischaren oder Freicorps, sondern in reguläre Truppentkörper mit strenger Disciplin und üblichen taktischen Militärverband. Den Organisations- wie allen übrigen Bestimmungen des schleswig-holsteinischen Armeecommando's, namentlich auch den Kriegsgefehen, haben sie sich mit ihrem Eintritt zu unterwerfen. 4) Beim ersten Aufbruch des Vororts für den Provinzial-Hilfsvereins Thüringen haben sie sich zum Abgang an den ihnen zu bezeichnenden Bestimmungsort bereit zu halten. 5) Diejenigen, welche sich aus eigenen Mitteln ausrüsten, haben sich den allgemeinen Bestimmungen für die Ausrüstung zu unterwerfen. Es werden hierzu Muster zu den Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken vorgelegt werden. 6) Sobald je 108 Mann zum Eintritt sich gemeldet haben, wählen dieselben fünf Unteroffiziere und bringen einen zu wählenden Führer in Vorschlag. Der Vorort, nach Anhörung der betreffenden Localcomite's, entscheidet über die Wahl des Führers. Ueber die militärische Charge des Führers wird erst bei der definitiven Bildung am Bestimmungsort entschieden. Dem Militärcomando wird die Ernennung und Anstellung der Offiziere, das Einzingen der Compagnien und Bataillone in die Seerordnung vorbehalten. 7) Nach dem Aufbruch erfährt jeder Angemeldete, unter welche Abtheilung er gehört. Dabei wird darauf geachtet werden, daß die landschaftliche Verbindung so viel als möglich gewahrt wird. 8) Es wird dafür gesorgt, daß die Freiwilligen nicht gegen ihren Willen zum Dienst als Offiziersburche und nicht zu Sanitätsstruppen kommandirt werden.
 Diese Instruction, welche im Einvernehmen mit dem schleswig-holsteinischen Kriegsdepartement dahier entworfen wurde, dürfte an anderer Orten bei Entwürfen als Vorbild dienen. (H. N.)

[Zm 7. Concert des Orchester-Vereins], Montag, 11. Jan., hörten wir eine brillante Ausführung von Beethoven's erster Symphonie (C-dur). Die Eigenthümlichkeiten des Werkes, in dem sich das Liebliche und Anmuthige mit dem Energischen und Kraftvollen so reizvoll vereint, kamen mit größter Reinheit und feinsten Abstufung zu Gehör, und dabei war das Ganze von einer lebendigen Einheit, die einen fortwährenden Eindruck auf den Zuhörer machte. Die Ausführung gerichte dem Orchester, wie dem Dirigenten, Hrn. Dr. Damrosch, zur größten Ehre und wurde auch mit rauschendem Beifall aufgenommen.
 Daß das meisterhafte Klavierspiel des Hrn. und der Frau v. Bronsart eine enthusiastische Aufnahme fand, brauchen wir wohl kaum erst zu erwähnen. Die Leistungen des Künstlerpaars sind hier hinlänglich bekannt und an diesem Orte auch bereits früher des Weiteren gewürdigt worden.
 Neu dagegen war der Cellist, Herr Concertmeister Krumholz, ein noch junger Mann, aber schon ein ganzer Meister. Der Composition selbst, einem Concerto allegro von Molique, haben wir zwar keinen besonderen Geschmack abgewinnen können; das Spiel aber, sowohl im Vortrage der Cantilene, als in der Ueberwindung der größten Schwierigkeiten (wir erinnern nur an die große Cadenz) konnte nicht verfehlen, den allgemeinsten Enthusiasmus hervorzurufen. Hr. Krumholz, der sich in Breslau niederzulassen gedenkt, hat sich mit diesem Concerto auf das Glänzendste bei uns eingeführt. — Den Schluß des Concerts, welcher noch eine Feslowertüre von Hrn. v. Bronsart, mehrere Klaviersätze und die Ouvertüre zum „Oberon“ brachte, konnten wir leider nicht abwarten. — Der Saal war ganz gefüllt. — Die beiden herrlichen Concertsäle, deren sich das Bronsart'sche Künstlerpaar bediente, sind aus den Fabriken von Bockstein in Berlin und Steinweg et sons in Newyork, und hier aus dem Pianoforte-Magazin von Zenke u. Sarnighausen. M. N.

habers des Bundes in Holstein sind mir aus besonderen Quellen einige Nachrichten zugegangen. Erstere erkennen an, daß die Anwesenheit des Herzogs Friedrich im Lande ihnen bisher keine Verlegenheiten bereitet habe. Letzterer fragt an, wie er sich bei der thatsächlichen Weigerung der Dänen, das jenseits der Eider belegene holsteinische Gebiet zu räumen, verhalten solle, und giebt zu verstehen, zur Anwendung von Gewalt seien die ihm zur Verfügung stehenden Truppen zu schwach. Von militärischer Wichtigkeit sei das Kronwerk sammt den sechs Dörfern nicht, wohl aber von commercieller für den reudsburger Verkehr. Es ergiebt sich daraus, daß auch für die Verzögerung dieses, ganz innerhalb der bisherigen Beschlüsse liegenden Vorgehens der Bundestags-Ausschuss, d. h. Preußen und Oesterreich, verantwortlich zu machen sind. Die Entscheidung der Erbfolgefrage wird am Bundestage selbst für schlechthin unabsehbar gehalten. Als Herr v. Sydow vorgestern meinte, man könne die Unversämlichkeiten der letzten englischen Note ja zurückgeben, indem man ihr die darauf zu bemessenden Ausschussberichte in Beilagen zuzende, entgegnete Herr v. d. Pfordten nicht ohne Bitterkeit: ja, wenn man überhaupt einen Ausschussbericht zu Stande kommen lasse. (H. N.)

Gotha, 6. Jan. [Instruction für Schleswig-Holsteinische Freiwillige.] Die soeben von thüringischen Provinzial-Hilfsvereine erlassene vorläufige Instruction für diejenigen, welche sich zum Eintritt in ein zu bildendes schleswig-holsteinisches Heer melden, ist folgende:
 1) Die sich Meldenden sind darauf hinzuweisen, daß sie mit ihrer Anmeldung, beziehentlich mit dem Eintritt in das schleswig-holsteinische Heer große und ernste Pflichten übernehmen. 2) Sie verpflichten sich, für die Dauer des Kriegs gegen Dänemark zur Befreiung der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu dienen. 3) Sie treten ein nicht in ungeordnete Freischaren oder Freicorps, sondern in reguläre Truppentkörper mit strenger Disciplin und üblichen taktischen Militärverband. Den Organisations- wie allen übrigen Bestimmungen des schleswig-holsteinischen Armeecommando's, namentlich auch den Kriegsgefehen, haben sie sich mit ihrem Eintritt zu unterwerfen. 4) Beim ersten Aufbruch des Vororts für den Provinzial-Hilfsvereins Thüringen haben sie sich zum Abgang an den ihnen zu bezeichnenden Bestimmungsort bereit zu halten. 5) Diejenigen, welche sich aus eigenen Mitteln ausrüsten, haben sich den allgemeinen Bestimmungen für die Ausrüstung zu unterwerfen. Es werden hierzu Muster zu den Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken vorgelegt werden. 6) Sobald je 108 Mann zum Eintritt sich gemeldet haben, wählen dieselben fünf Unteroffiziere und bringen einen zu wählenden Führer in Vorschlag. Der Vorort, nach Anhörung der betreffenden Localcomite's, entscheidet über die Wahl des Führers. Ueber die militärische Charge des Führers wird erst bei der definitiven Bildung am Bestimmungsort entschieden. Dem Militärcomando wird die Ernennung und Anstellung der Offiziere, das Einzingen der Compagnien und Bataillone in die Seerordnung vorbehalten. 7) Nach dem Aufbruch erfährt jeder Angemeldete, unter welche Abtheilung er gehört. Dabei wird darauf geachtet werden, daß die landschaftliche Verbindung so viel als möglich gewahrt wird. 8) Es wird dafür gesorgt, daß die Freiwilligen nicht gegen ihren Willen zum Dienst als Offiziersburche und nicht zu Sanitätsstruppen kommandirt werden.
 Diese Instruction, welche im Einvernehmen mit dem schleswig-holsteinischen Kriegsdepartement dahier entworfen wurde, dürfte an anderer Orten bei Entwürfen als Vorbild dienen. (H. N.)

Hammer, 10. Jan. [Die für heute anberaumte Landesversammlung] für Schleswig-Holstein, welche in den letzten Tagen alle Gemüther in hohem Grade beschäftigt hatte, wurde soeben 6½ Uhr Abends geschlossen. Die Betheiligung war eine außerordentliche. Aus allen Provinzen des Landes langten im Laufe des Tages Abgeordnete der städtischen Behörden, Mitglieder der allgemeinen Ständeversammlung, Deputirte des Schleswig-Holstein-Comite's, von Bürger- und Volksversammlungen u., theilweise in geschmückten Extrazügen, hier an. Die Stimmung aller war eine begeisterte. Um vier Uhr eröffnete der Vorsitzende des hiesigen Schleswig-Holstein-Comite's die circa 4000 Köpfe starke Versammlung. Zum Präsidenten wurde durch Acclamation gewählt: R. v. Bennigsen, zu Vicepräsidenten: Prof. Sauppe aus Göttingen, Landrath Neubourg aus Stade. Beschlossen wurde eine Resolution und eine Adresse an den König, welche durch eine Deputation von 12 hervorragenden Persönlichkeiten aus den verschiedenen Provinzen des Landes morgen überreicht werden soll. (S. t. D.)

Altona, 9. Januar. [Ein perfider Gewaltstreich] ist von der dänischen Regierung noch kurz vor ihrem Abgang aus Holstein verübt worden. Nachdem schon gegen jegliches Recht laut Patent vom 23. März 1854 bei Umwandlung der schleswig-holsteinischen Kassen-Anweisungen von Courant in dänische Reichsmünze diese Schuld dem Herzogthum Holstein zur Einlösung allein aufgebürdet — wurde damals gesetzlich bestimmt: daß nach Abzug der Einlösung per 1854 diese neu auszugeben den 2,150,000 Thlr. R.-M. binnen einem Zeitraum von 10 Jahren getilgt sein sollten. Nach diesem Modus ist die außerordentliche Steuer in Holstein ausgeschrieben und geleistet. Die Tilgungen sind bislang jährlich regelmäßig beschaft, so daß der Rest für das Jahr 1863 nur 186,000 Thlr. R.-M. betrug, während sonst 240,000 Thlr. in den früheren Jahren eingelöst worden. In der letzten Ständebildung ist bei Veranlassung der Kriegentschädigung für die Stadt Reudsburg und einiger Eingefessenen von Wollersum, dieser letzten Einlösung noch in weitläufiger Weise gedacht, indem bestimmt wurde, die ergebenden Ueberschüsse hierfür zu verwenden. Es ist so-

Wien, 9. Jan. [Ueber die gestern in Pesth stattgefundenen Explosionen] werden noch folgende Details mitgetheilt: Durch die Explosion wurde das am End der Wagnersstraße und Zwei-Mohrenstraße gelegene einstöckige Postelische Haus in die Luft gesprengt. Die Veranlassung des Unglücks ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine Gasausströmung, da von Haus- und Nachbarsleuten übereinstimmend angegeben wird, daß der im Hause wohnhaft gemessene Spenglermeister Haberer bereits vor einigen Tagen an die Gasgesellschaft die Meldung, daß die in seinem Gemölde befindliche Gasleitung schadhaft sei, gemacht und deren Herstellung angefordert hatte. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat in dem Gemölde Habereers während der vorhergehenden Nacht eine größere Gasausströmung stattgefunden und ist am frühen Morgen das Gemölde mit einem Richte betreten worden, wodurch die Explosion erfolgte. Es wurden nebst dem Gemölde des Spenglers Haberer noch das anstoßende Glasergemölde und die zunächst befindliche Fleischbank, im ersten Stode aber die über diesen Gemölde befindliche Wohnung in die Luft gesprengt. Bis 12 Uhr Mittags wurden 6 Leichen aufgefunden; die Nachgrabungen waren Abends noch nicht beendet. Unter den Todten befinden sich der Spengler Haberer (ein junger, seit einigen Monaten verheiratheter Mann) mit seinem Lebrjungen, ferner eine Tochter des Fleischhauers Kohn. Diese drei wurden aus dem Schutte herausgezogen. Während der Explosion ging ein Tagelöhner vorbei, der von einem aussergewöhnlichen Thürflügel zu Boden geworfen, todt liegen blieb. Ein übergehender Comfortable-Kutscher wurde von den herumschwebenden Steinen sammt seinem Pferde erschlagen. Eine dem Hause gegenüberstehende Höckerin wurde durch einen Stein mit solcher Heftigkeit am Kopfe getroffen, daß ihr Gehirn bis an die Wand des gegenüberstehenden Hauses spritzte. Wunderbar ist die Rettung des in der zertrümmerten Wohnung des ersten Stodes wohnhaft gewesenen Deutsch sammt seiner Familie, die sich alle in ihren Betten befanden, und darin mit dem Fußboden ohne jede Beschädigung in das Erdgeschloß stürzten.

Wien. [Ueber den Aufenthalt der Frau Statthalter Gräfin Berg] aus Warschau in Wien, erfährt der „Wand“, daß die hohe Dame hier unter angenehmem Namen in der strengsten Zurückgezogenheit lebt und Niemand empfängt. Selbst ein Mitglied der hiesigen russischen Botschaft hat sie trotz dessen wiederholten dringenden Anmelbungen zurückgewiesen. Nur zwei Persönlichkeiten haben vor kurzem in ihrer Wohnung Zutritt gefunden: es sind dies ein Advokat aus Warschau, welchen sie mit der Woll-

gar am 4. Dez. 1863 eine Verfügung erlassen von Christian dem IX., worin dies ausdrücklich genehmigt. — Es ist ferner bekannt, daß die Central-Kasse auftrag erhalten, diese Kassen-Anweisungen zurückzubalten — und doch wurde im letzten Augenblick — als die Gewißheit hervortrat, daß die Besetzung Holsteins durch Bundestruppen vollzogen werde, verfügt, solche auszugeben; — ja man entblödete sich nicht, holsteinische Beamte mit diesen werthlosen Papieren zu bezahlen. Setzt macht man den letzten Versuch, den Rest von Schleswig nach Holstein überzufschmuggeln, und wir werden gar bald sämtliche 186,000 Thlr. R.-M. noch einmal zur Einlösung in Holstein haben, wenn unsere jetzigen Regierungsbehörden die Angelegenheit nicht energisch in die Hand nehmen. (Zeit.)

Kiel, 10. Jan. [Die heute eingegangenen Nachrichten über gewisse preußische Absichten] in Bezug auf Nord-Holstein und Schleswig sind keineswegs erfreulicher Art, wenn wir gleich Alle auch darin einig sind, daß es von Drohungen bis zur Action immer noch ein ziemlich weiter Weg ist. Auch ist das Vertrauen auf den Takt, das Wohlwollen und die Festigkeit der Mittelstaaten ein ungemein großes, und, wie man mit freudiger Genugthuung wohl aussprechen darf, auch ein vollständig begründetes. Das Land fährt indes unbekümmert um die Strömungen, welche sich in Wien und Berlin geltend machen, in der Huldigung des Herzogs fort. Dithmarschen entsendet eine Monstredeputation von 300 Männern, die morgen erwartet werden. Der Umschlag aber beginnt, alle Zimmer der Gasthöfe sind bereits seit Wochen vermietet, und ebenso die Privat-Logis. Wo hin also mit den guten Leuten aus Dithmarschen? Um sie unterzubringen, liegen in allen Lokalen der Stadt Quartierlisten aus, und die Unterzeichnungen nehmen so erfreulichen Fortgang, daß Kiel nicht befürchten darf, seines altbewährten Rufes der Gastfreundschaft verlustig zu gehen. — Unser Herzog verläßt heute mit seiner Umgebung das Bahnhofs-Hotel und siedelt nach dem von ihm gemietheten Hause über. Man begrüßt diesen Entschluß freudig, denn der provisorische Charakter, den jeder Hotel-Aufenthalt hat, schwindet fortan, und der Aufenthalt des Fürsten wird nun ein bleibender. (H. N.)

Oesterreich.
 * **Wien, 11. Januar.** [Heuchler und Pharisäer.] Die Officien in Wien und Berlin werfen sich jetzt als Ritter des Rechtes auf. Aus reiner Achtung für das Recht wollen sie das Recht der Schleswig-Holsteiner und ihres Herzogs niederschlagen. Am weitesten in der Heuchelei hat man es, wie immer, in Wien gebracht; so schreibt die officiöse „Gen.-Corr.“ heute:
 In dem Berichte des Ausschusses der sächsischen ersten Kammer, den wir meritorisch hier überabtriften lassen wollen, ist u. A. die Bemerkung enthalten, den beiden deutschen Großmächten scheinbare Gewalt aber Recht zu gehen. Da nun Oesterreich im Verein mit Preußen nichts Anderes verlangt, als daß man eben nur an der Hand des Rechtes vorwärts gehe, unangefochten vor aller Ueberfärgung warnt und daß man nicht lediglich nach unklaren und unergöhrnen Sympathien handle, muß jene Aeußerung als eine unberechtigete Anmaßung erscheinen. Ein anderer Auspruch fordert eine noch energischer Zurückweisung heraus. Am Schluß der Debatte erlaubte sich nämlich der Berichterstatter Hr. v. Rostiz-Ballwitz die Aeußerung, es scheinere der Kaiser von Oesterreich seine im Sommer zu Frankfurt gegebenen Verpflichtungen vergessen zu haben. Hierauf diene zur Antwort: Wenn die deutschen Regierungen die großherzigen Anerbietungen, welche Se. Majestät der Kaiser mit dem Reformentwurf gemacht hat, angenommen und damit Deutschland zu einer europäischen Macht erhoben hätten, so würde Se. Majestät Objorge getragen haben, allen Rechten, welche die Reformacte in ganz Deutschland hineinlegen wollte, vollen Raum zu verschaffen. Da nun aber die Reformacte zur Zeit noch nicht verwirklicht ist, so besteht einfach das alte Bundesrecht in seiner vollen Kraft und für alle Mitglieder des Bundes. Wer also dasselbe überschreitet, die Schranken der Competenz der Bundesversammlung zu beseitigen trachtet, darf sich demnach nicht wundern, den stets auf strengste Geseßlichkeit gehenden Willen Oesterreichs solchem Vorhaben entgegengetreten zu sehen.

[Sitzung des Hauses der Abgeordneten.] Wertheil wird eine Zuschrift des Finanzministers, betreffend einen Mehraufwand von 4 Millionen Vergütungen für Kriegsprästationen und Kriegsschäden aus dem Jahre 1859, ferner von 10 Millionen für die Bundesexecution in Holstein-Lauenburg.
 Die Abgeordneten Mühlfeld, Hann, Groß, Fleß, Brins, Gistra, Skene, Berger, Niehl, Schuler-Liblow, Zimmermann, Wolbomend, Froschauer, Winterstein, Gull u. a. stellen an das Ministerium des Aeußern die Fragen:
 1. Ist die von den Regierungen Oesterreichs und Preußens in der schleswig-holsteinischen Frage bisher befolgte Politik nur ein Ergebniß des Rathes des Ministers des Aeußern oder theilt das Gesamtministerium die Verantwortlichkeit hierfür?
 2. Gedenkt die Regierung im Falle weiterer durch den Bund gefaßter Beschlüsse dieselben, und zwar selbst dann, wenn Preußen dies verweigert, auszuführen?
 3. Oder soll die Ausführung in solchem Falle selbst auf die Gefahr der Auflösung des deutschen Bundes und eines Bürgerkrieges hin verweigert werden?
 4. Ueberhaupt in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit das Einverständnis mit der königlich preussischen Regierung gepflogen und fortgesetzt werden?

Peßh, 10. Jan. [Ausrührerische Proclamationen.] Es scheint nun unabweisbar (schreibt der „Lloyd“ aus Peßh), daß die in der ersten Hälfte des vorigen Monats hier aufgefundenen Proclamationen von einem wirklich bestehenden Comite herrührten. Im selben Sinne, wie die Proclamationen, wurden vor einigen Tagen Drohbriefe an mehrere Landesleute geschickt, von welchen bekannt ist, daß sie mit größerem oder geringerem Eifer für eine Transaction wirken. Endlich macht betraut hat, ihre Scheidung von General Berg herbeizuführen und ein fremder römisch-katholischer Priester. Die Gräfin hat sich entschlossen, mit ihrer Stieftochter den Glauben ihres Schwiegerohnes, welcher der katholischen Kirche angehört, anzunehmen.

[Vier Galgen-Candidaten.] Aus Laibach schreibt man der „Fr. Ztg.“: Unsere Galgen-Candidaten, welche das Volk hier zu Land und anderwärts durch Raub und Mord längere Zeit in Angst und Furcht hielten, sind auf absonderliche Weise den Händen des Richters entslüpft: der eine erhenkte sich im Untersuchungs-Arreste; der zweite ist mit der Hütte, in welcher er sich verborgen hielt, verbrannt; ein dritter kam unter einem Wagen oder wurde, wie Andere behaupten, bei einem Einbruche von den Bauern so übel zugerichtet, daß er so zu sagen sterbend in das Spital gebracht wurde, und da auch wirklich verschied; der vierte aber bereits verurtheilte Beschwicht aus dem vierblättrigen Kleeblatt, richtete sich absichtlich zugrunde, und starb unlängst tödlich im hiesigen Militärspital am Brech-Durchfall, als man eben mit der Ausmittlung des Plazes beschäftigt war, wo er hingerichtet werden sollte.

[Fräulein oder Frau?] Nach einer vor einigen Tagen erfolgten gerichtlichen Geseheidung in Prag richtete die eben geschiedene Frau an den fungirenden Richter die Frage, ob sie sich fortan Frau oder Fräulein nennen solle. Der Richter, von der Nüchternheit der Frage etwas überrascht, erwiderte nicht ohne Anflug von beißendem Humor: „Nennen Sie sich, wenn Sie wollen, Fräulein N. N., vormals verehelichte N. N., geborne N. N.“

* **Karte von Schleswig, Holstein und Lauenburg** nebst den angrenzenden Landestheilen, entworfen von J. B. Engelhardt. (Simon Schropp'sche Landkartenhandlung, L. Beringuier in Berlin.) Von allen uns zu Gesicht gekommenen Kartenwerken über die Elbherzogthümer ist die vorliegende Karte am sorgfältigsten gearbeitet und am besten ausgestattet. Trotz der außerordentlichen Genauigkeit ist die Karte durchaus übersichtlich und jedem zu empfehlen, der die kommenden Truppenmärsche — mehr, als militärische Spaziergänge, werden wir nicht erleben — verfolgen will. Der Maßstab der Zeichnung ist 1 : 600,000.

sollen auch jene Personen ernstlich verwahrt worden sein, welche die ihnen am 17. v. M. ins Haus geschickten Proclamationen dem Hrn. Militär- und Festungs-Commandanten, Generalmajor v. Neuwirth, übergeben hatten. In denjenigen, die mit dem Tode bedroht wurden, gehört nebst dem Redacteur des „Sürgöny“, Hrn. Fenes, auch Hr. Johann v. Bezze, der vor nicht langer Zeit einen Aufruf an seine Wähler erließ, in welchem er die Nothwendigkeit eines baldigen Ausgleiches besonders betonte. So eben erfahre ich, daß eine zweite aufrührerische Proclamation in Umlauf gesetzt wurde, die sehr ausführlich gehalten sein soll.

Italien.

Turin, 8. Jan. [In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer] vertheidigte Mattazi das Gesez in Bezug auf die Unterdrückung des Brigantismus, dessen Constitutionalität er nachwies. Er sagte: das Parlament hat die Pflicht, es so zu machen, daß die constitutionellen Maßregeln von seinen Feinden nicht als eine Beschädigung für das Land dargestellt werden. Castagnola bekräftigte, daß die Bevölkerungen der südlichen Provinzen, welche von der Untersuchungskommission besucht worden sind, sich diesem ausnahmsweisen Gesez günstig zeigen. Die allgemeine Verathung wurde geschlossen.

Schweiz.

Bern. [Langewiez. — Napoleon.] Langewiez hat der solothurnischen Gemeinde Grensch mit herzlichstem Dank für die ihm durch Schenkung des Bürgerrechts bewiesene Sympathie 100 Fr. für die Armen einhändigen lassen. — Kaiser Napoleon hat den thurgauischen Gemeinden bei Aremberg die üblichen Neujahrgeschenke übermacht.

Frankreich.

* Paris, 8. Jan. [Für Schleswig-Holstein.] „La France“ veröffentlicht heute unter der Ueberschrift „Die „Times“ und die dänische Frage“ einen herrlichen Artikel in Bezug auf den gestrigen Artikel der „Times“, welcher darauf berechnet war, Frankreich aufzureizen, für Dänemark einzutreten, um ihm die Herzogthümer zu erhalten. Der Artikel schildert das Treiben der „Times“ so treffend, daß wir unsern Lesern wenigstens den Hauptinhalt desselben mittheilen müssen. Es heißt darin:

Die „Times“ enthält heute einen jener excentrischen Artikel, die interessant zu studiren sind und welche die englischen Journale allein zu machen verstehen. Dieser Artikel tadelt, mit einiger Ironie, die friedliche Haltung Frankreichs, welche von dem Senat und dem gesetzgebenden Körper in ihren Adressen, in denen sich die wahre Gesinnung des Landes ausdrückt, mit einer so lebhaften Ueberzeugung unterstützt wird. Wenn wir rufen, wird die „Times“ unruhig, und sie ergreift sich in heftige Angriffe gegen den geheimen Groll, den sie uns zuschreibt. Wenn wir von Entschlossenheit reden und uns aufregenden internationalen Fragen fern halten wollen, um uns der Entfaltung unserer Freiheiten und der innern Interessen zu widmen, zeigt die „Times“ sich besorgt und sie versucht, uns zur Action, ja selbst zum Kriege zu treiben. Wir sind an diese Widersprüche gewöhnt, aber wir dürfen nicht müde werden, sie der öffentlichen Meinung anzuzeigen, damit sie dieselben richtig ansieht. Die Ursache dieser Haltung ist übrigens kein Geheimniß und die „Times“ enthält sie ganz naiv. England ist durch die dänische Frage, die es so unklug und so ungeschicklich verwickelt gemacht hat, in der größten Verlegenheit. Es möchte Dänemark nicht gerne verlassen, nicht aus Sympathie für dieses Land, sondern weil es fürchtet, daß Deutschland in den Besitz eines bedeutenden Häufens gelangen möge, doch seiner Tradition gemäß will es bei dem Schutz Dänemarks sich keinen Mann, noch einen Halber kosten lassen. Es möchte sich mit dem deutschen Bunde nicht gern veruneinigen, weil man bei einem Falle weiter fortgerissen werden kann, als man es wünscht, vielleicht bis zum Schlagen; nun ist aber der britische Löwe jetzt nichts weniger als kriegerisch und er nimmt gar keinen Anstand, das selbst einzugehen, wie sich das in der polnischen Frage gezeigt hat. Bei diesen Ungewissheiten fühlt die britische Politik sich beunruhigt und sie möchte sich durch ein geschicktes Mittel aus ihrer Verlegenheit herausziehen. Nun hat die „Times“ nichts Besseres aufgefunden können, als Frankreich zu veranlassen, sich anstatt Englands zum Kämpfer für Dänemark zu machen und ohne Zweifel das Schwert zu ziehen, um diesen neuen Clienten zu vertheidigen. . . . Dänemark interessiert uns sicher viel weniger als Polen; haben wir es nun aber nicht für gut gehalten, um der Befreiung Polens Willen in Europa einen allgemeinen Brand zu erregen, warum sollten wir uns der Gefahr aussetzen, durch eine unzeitige Einmischung für Dänemark einen Krieg zu entzünden? Wir glauben, daß nichts zu einer solchen Politik ermächtigt. . . .

[Die Rede Oliviers] in der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers war ein würdiges Seitenstück zu der Rede Berryers. Seine gipfelte in dem Citate der Worte Louis Napoleons (in seinem Buche über die Stuarts) „Man kann nicht lange die Freiheit im Innern unterdrücken, ohne Ruhm nach außen zu geben.“ — und fügte bei: Wählt nun Ruhm oder Freiheit. Den Ruhm, welcher große Budgets erfordert, oder die Freiheit, welche den Ruhm unnöthig macht.

* Paris, 9. Jan. [Die Verschwörungsgeschichte] ist selbstredend noch immer das Ereigniß des Tages. „Droit“ behauptet, daß nach den vorliegenden Indicien Mazzini der Urheber und Leiter des Complotis sei und das nöthige Geld zur Ausführung desselben hergegeben habe. Von Lugano aus soll der Agitator die Individuen, die den Kaiser ermorden sollten, gesucht, gefunden und eine förmliche Bande organisiert haben, als deren Chef Grocco bezeichnet wird; Trabucco, der schon wiederholt zu London und Paris wegen Diebstahls und Gaunerei verurtheilt worden ist, soll in einem an Mazzini gerichteten Brief diesen um die Ehre gebeten haben, unter Grocco als Lieutenant zu dienen. Der an Mazzini von Trabucco gerichtete Brief wäre bei Grocco gefunden. Letzterer soll von dem Agitator 4000 Fr. erhalten haben. So berichtet der „Droit.“ Wir halten diese Darstellung für durchaus unwahrscheinlich. — Bis jetzt hat man nur einen Franzosen in dieser Angelegenheit verhaftet, und nach dem Zellengefängniß Mozas gebracht, einen alten Invaliden, den Einzigen, mit welchem die Verschworenen im Verkehr standen. Es ergab sich jedoch bald, daß der Betreuer völlig unschuldig war, und so hat man ihn wieder freigelassen. — Eine ganz besondere Vorsicht wird bei der Untersuchung der im Besitz der Verschworenen gefundenen Bomben beobachtet. Diejenigen, welche mit Knallquecksilber gefüllt waren, konnte man ohne Gefahr analysiren; da aber einige mit Knallsilber gefüllt scheinen, so hat man diese in einen Eisbehälter placirt, um geräuschlos an die Analyse gehen zu können, da die erwähnte Art der Füllung schon bei einer mäßig warmen Temperatur explodirt. Wie man wissen will, hätten die Verschworenen umfassende Geständnisse über die mörderische Wirkung der Bomben gemacht, aber hartnäckig geklagnet, daß sie gegen den Kaiser hätten angewendet werden sollen.

[Die Attentatsgeschichte] wird — einer Correspondenz des „Wandr.“ zufolge — von Umständen begleitet, welche zu den interessantesten Entdeckungen Veranlassung geben. Die Partei nämlich, von welcher das Gesez der „europäischen Revolution“ erfaßt wurde, um damit die Cabinette zu schrecken, benützt die eingetretene strenge Kälte, um die Unzufriedenheit der Proletarier und Arbeiter zu nähren. Die Mittel, welche die Agenten dieser Partei in Anwendung bringen, um die unteren Stände im gewöhnlichen Sinne zu bearbeiten, sind — russisches Geld, welches mit vieler Freigebigkeit unter die Malkontenten vertheilt wird. Die Revolutionsagenten, oder besser gesagt, die Spione der bezügligen fremden Regierung sind inzwischen eifrig bemüht, auf den nahen Ausbruch einer Revolution, auf die Gefährdung des Lebens des Kaisers Napoleon u. s. w. bezüglige Comédien in Scene zu setzen, und es ist in den letzten Tagen mehrfach vorgekommen, daß bestochene Bummelherren den Kaiser bei dessen Spazierfahrt mit unerschütterlichen Geberden insultrirten. Auch ereignete es sich, wie man

behauptet, daß, als der Kaiser mit seiner Gemahlin vorgestern die Sibahn, welche von einem zahlreichen Publikum besucht war, verließ, aus der Mitte des letzteren mehrfach Rufe vernommen wurden. Einzelne Verhaftungen, welche deshalb vorgenommen wurden, haben ergeben, daß man auf Leute traf, die sich unlängst in Warschau und Petersburg aufhielten, und reichlich mit Mitteln ausgestattet sind, welche ihren sonstigen Verhältnissen nicht entsprechen.

[In Kiel.] wo bisher nur ein französisches Consulat bestand, wird ein General-Consulat errichtet werden.

[Die heutige Sitzung des gesetzgebenden Körpers] bot nicht das nämliche Interesse, wie die gestrige. Der erste Redner, welcher in der Frage der außerordentlichen Credit das Wort ergriff, war Calley St. Paul, der Schwiegervater des Generals Fleury. Er vertheidigte die Finanzverwaltung des Kaiserreichs. Das ganze Interesse der Sitzung lag in der Erklärung des Herrn Guicourt. Derselbe sagt, daß Herr Olivier gestern keineswegs die Meinung der ganzen Opposition ausgedrückt habe. Die Entwaffnung wird, wie derselbe meint, keineswegs die kriegerischen Aussichten vermindern. Eine Sprache führen wie die gestrige des Herrn Olivier, hieße Frankreich entehren, und diejenigen, die dazu anriethen, gehörten der doctrinären Schule des Herrn Guizot an. Nach ihm ergriff Butin, Staatsraths-Vize-Präsident, das Wort, um Herrn Berryer zu antworten. Seine Rede läßt sich in drei Worte zusammenfassen: „Die kaiserl. Regierung hat den Reichtum und die Größe Frankreichs vermehrt.“ Das Gesez wurde hierauf mit 232 gegen 14 Stimmen angenommen.

Spanien.

Madrid, 9. Jan. [Das Budget für 1864] ist vorgelegt worden. Die Zunahme der Einkünfte wird auf 167,000,000 Realen veranschlagt. Der Finanzminister spricht die Hoffnung aus, die Lage des Staatsschatzes durch Realisirung der Bona, welche er von den Häusern der Nationalgüter besitzt, zu verbessern, und schlägt mehrere neue Steuern vor, darunter eine Besteuerung der Reisenden, welche sich der Eisenbahnen bedienen.

Belgien.

Brüssel, 9. Jan. [Das Haus der Abgeordneten] hat heute die von zahlreichen und stürmischen Zwischenfällen durchkreuzte Adress-Debatte beendet. In der gestrigen Sitzung wurden die von Herrn Debamps in die Verhandlung gezogenen Theorien des Congresses von Medeln der beiseitigen Kritik des Herrn Vava zum Opfer; heute hat Herr Freze mit alanzvoller Beredsamkeit nachgewiesen, daß die Opposition ihre theilweisen Wahlerfolge nicht etwa der Meinung des Landes, sondern lediglich temporären und lokalen Mißverständnissen (in Gent z. B. der Apatation gegen den Handelsvertrag mit England, in Antwerpen der Festungsfrage) zu danken habe. Die Adresse wurde mit 58 gegen 52 Stimmen genehmigt. Aus der gestrigen Kammerführung ist noch nachzutragen, daß ein antwortender Abgeordneter, Herr Delaet, in der Oppositionsdebate erklärt hat, die Ablösung des Scheldezollses sei als ein Unglück für Antwerpen und für das Land zu betrachten. (R. 3.)

Großbritannien.

E. C. London, 8. Jan. [Palmerstons Leiborgan gegen die Breslauer Zeitung.] Ein Artikel der Breslauer Zeitung über die „englischen Drohungen“ (S. Nr. 3 der Zeitung) geht durch alle englischen Blätter; auch die Artigkeiten, welche die dänische Presse jetzt an England verschwendet, die Erinnerungen an das Bombardement von Kopenhagen und die Entführung der dänischen Flotte werden dem britischen Publikum gelegentlich hinterbracht. In manchen Kreisen scheint darüber eine nicht sehr beglückliche Stimmung zu herrschen. Die „Post“ bemüht sich daher, die englische Politik gegen Dänen wie Deutsche zu vertheidigen. Sie sagt:

Ein Vermittler erwirbt sich selten den Dank der Streitenden, deren Zwist er zu schlichten sucht, und Großbritannien darf sich daher nicht wundern, wenn es eben sowohl den Unwillen Deutschlands wie die Unzufriedenheit Dänemarks erregt hat. Wenn die dänische Regierung sich laut über den vom englischen Cabinet auf sie geübten Druck beklagt, so wäre dies wenigstens verständlich. Großentheils aus Achtung vor den englischen Rathschlägen hat der König von Dänemark Holstein ohne Schwierigkeit geräumt. Großentheils weil England auf die Loyalität der leitenden deutschen Mächte baute und sich auf ihre Versprechen verließ, die Bundesgerichtsbarkeit nicht weiter auszuweiten, hat Dänemark trotz mancher bösen Ahnung den Rath seines allzu leichtgläubigen Allirten befolgt. Im Falle einer wirthlichen Bundes-Execution verwalten die Commissare ein Land im Namen des Bundesstaates, aber zum Besten des zeitweilig verdrängten Fürsten. Holstein jedoch wird, wie offenkundig ist, unter dem Schutze deutscher Truppen nicht für den Souverän, Christian IX., sondern für einen Prätendenten verwaltet. Gätte sich dies voraussehen lassen, so würde Dänemark das Herzogthum nicht geräumt, noch würde England die Räumung angerathen haben. Wenn sich daher Jemand über Englands bisherige Politik beklagen darf, so ist es sicher nicht Deutschland. Warum geräth Deutschland in Entrüstung darüber, daß England die Feststellung Dänemarks nicht ruhig mit ansehen will? War dies so ganz unwahrscheinlich, daß die Deutschen sich bemühen müssen, uns unläutere Beweggründe unterzujubeln? Dies thut die Breslauer Zeitung. Wir wollen jedoch einfach folgendes bemerken. So sehr es in unserm Interesse liegt, Deutschland nicht soemächtigt werden zu lassen, so liegt es doch nicht mehr in unserm Interesse wie in dem Frankreichs, welches den schwebenden Streit vor der Hand nur als passiver Zuschauer betrachtet. Deutschland beunruhigt sich selbst die Frage, ob wir nicht eben so sehr in seinem wie in Dänemarks Interesse handeln, wenn wir die Ausführung eines Attentats zu verhindern suchen, welches Frankreich Grund geben würde zu sagen, daß das europäische Gleichgewicht gestört sei, und eine Entschädigung auf Kosten Deutschlands zu verlangen? Also immer und immer wieder Frankreich! Die „Post“ überläßt es doch den Deutschen, auf ein so insolentes Verlangen Frankreichs zu antworten. Die Deutschen fürchten sich vor den Franzosen nicht, sie haben mit ihnen eben so noch abzurechnen wie mit den Deutschen. Aber die Breslauer Zeitung tröht sich mit dem Gedanken, daß die englische Regierung eben nur zu drohen vermöge. Es ist, wie sie uns versichert, nicht die Krone, sondern das englische Parlament, welches Krieg führt, und bis letzteres gesprochen hat, kann Dänemark keine materielle Hilfe von England erhalten. (Es ist sehr naiv von der „Post“, zu vergessen, daß sie selbst unlängst Ähnliches den Dänen versichert hat, als es ihr darauf ankam, die englische Regierung zu entschuldigen.) Und wenn dies buchstäblich zu nehmen ist und etwa heißen soll, daß die britische Regierung den Dänen vor Monatsfrist, nämlich vor dem Zusammentritt des Parlaments, keine Hilfe gewähren könnte, so müssen wir unserer Collegen sagen, daß sie im Irrthum ist. Es ist die ausschließliche Prerogative der britischen Krone, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, obwohl natürlich die zur Kriegführung nöthigen Gelder vom Parlamente bewilligt werden müssen. (Mehr sagte auch die „Bresl. Ztg.“ nicht.) Die Regierung könnte morgen eine Armee in Dänemark landen und eine Flotte zur Blockirung der deutschen Häfen absenden. Wir können nicht mit der „Bresl. Ztg.“ annehmen, daß ein solcher Schritt vom Parlamente nothwendig gemißbilligt werden würde. Graf Russell befindet sich, sagt man uns, nicht in der Stellung des Hrn. v. Bismarck. Allerdings nicht, aber das deutsche Blatt hat fortwährend in den ihm gesprochen, als ob er es thäte. Wir können sehr wohl begreifen, daß ein preussischer Journalist sich unter einem Ministerium nichts anderes vorstellen kann, als eine Gruppe von Leuten, die in beharrlichem Gegensaß zur Masse der Nation handeln. Aus dieser Vorstellung entpringt die Annahme, daß Graf Russell und seine Collegen nicht das Vertrauen des Landes haben, und daß, falls sie Dänemark gegen eine deutsche Invasion beistünden, das Parlament ihre Politik desabowiren würde. Wir können unrer Collegen nur die Versicherung geben, daß das englische Cabinet aus Ministern besteht, welche in beiden Parlamentshäusern sitzen, und daß ihr Verbleiben im Amte nicht von dem Willen der Souveränin, sondern von der Billigung der Majorität ihrer Mitgenossen abhängt. Es ist daher im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß sie der Krone eine Politik empfehlen würden, die nicht vom Lande gebilligt werden könnte. Wenn also Hr. v. Bismarck Minister sich bewegen fühlen sollten, Dänemarks Widerstand gegen einen Einfall in Schleswig zu unterstützen, so würden sie es aus der gewöhnlichen Ueberzeugung thun, daß sie damit den Wünschen der englischen Nation entsprechen.

E. C. London, 9. Jan. [Wom Hofe.] Aus Frogmore wird gemeldet, daß die Entbindung der Prinzessin von Wales gestern Abend zwei Minuten vor 9 Uhr stattfand. Die „Times“ richtet in Folge dieses Ereignisses einen langen Glückwunsch an die königliche Familie und das Land, und drückt dabei schließlich die Hoffnung aus, daß

dieses Ereigniß die Königin wieder aufheitern und die Trauer und den Gram der beiden letzten Jahre gänzlich verschwinden lassen möge.

[Die „Times“ über Schleswig-Holstein.] Wir geben den Artikel der „Times“, dessen felegabliche Fassung so mannichfache Deutungen gefunden hat, hier seinem Wortlaute nach wieder. Die „Times“ hält es für wahrscheinlich, daß es vor Ende des Monats auf schleswigischem Boden zum Kampfe zwischen Deutschen und Dänen kommen wird, und schreibt:

„Der Vorschlag Englands geht dahin, daß die Mächte, welche den Vertrag von 1852 unterzeichneten, sich zur Verathung dieser ersten Ereignisse abernals versammeln und daß mittelwellige Preußen und Oesterreich die gegenwärtige Regierung in Hofheim aufrecht erhalten sollen. Zwar würden wir uns freuen, wenn Preußen und Oesterreich auf solche Weise ihre Achtung vor den von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zeigten; allein wir können nur wenig von langwierigen diplomatischen Unterhandlungen hoffen, welche sich langsam hinschleppen werden, während die Bundesstruppen und die Anhänger des Prätendenten die königliche Regierung stützen. Das Haupt-Argument des Bundesstaates ist, daß der Bund durch die von seinen beiden hervorragenden Mitgliedern eingegangenen Engagements nicht verpflichtet sei, mit Preußen und Oesterreich den kleineren Staaten erlaubt haben, den Vertrag des Intimationsheeres zu bilden, so gibt es nichts, was diese verhindert, in Schleswig einzurücken und die Sache zur Entscheidung durch den Krieg zu bringen, während Preußen und Oesterreich so lange in vorsichtiger Unthätigkeit verharren, bis der Streit sich nicht mehr bellegen läßt, mo sie dann erklären können, sie seien verpflichtet, ihren Brüdern zu Hilfe zu kommen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß zur Unterstüzung unserer Diplomatie und zum Schutze britischer Interessen die vor ein paar Tagen nach Hause beorderte Kanalflotte sich in deutschen Gewässern zeigen wird. Unsere Regierung hat von Anfang an eine hervorragende Rolle gespielt bei den Bemühungen, diese ärgerliche Angelegenheit friedlich beizulegen, und britischen Rathschlägen ist es zu verdanken, daß die Dänen wichtige Positionen aufgegeben und den größeren Theil des Landes, welches den Gegenstand des Streites bildet, geräumt haben. Auch können wir nicht daran zweifeln, daß die Sympathie des englischen Volkes in dem den Dänen aufgewungenen Streite im Allgemeinen auf ihrer Seite ist, da hier der revolutionäre Antriebe offenbar von außen gekommen ist und seinen Grund in dem Wunsche Deutschlands hat, . . . (hier folgt eine Wollirung, von der wir nicht wissen, ob Jedermann sie mit dem preussischen Preßgesez im Einklang finden wird. Red.) Da aber ein großer Unterschied zwischen Sympathie und Einmischung besteht, so sind die Folgen jeder Handlung wohl zu erwägen, welche uns in den Krieg verwickeln würden, den Dänemark vielleicht gegen die deutschen Mächte zu führen haben wird. Wir müssen daher die Leitung der Angelegenheiten in dieser wichtigen Krisis der Umsicht der Regierung überlassen, und bezweifeln nicht, daß das demnach zusammengetretene Parlament jeden Schritt sanctioniren wird, den zu thun Lord Palmerston und sein Cabinet sich, um den Frieden aufrecht zu erhalten und die Ehre und Würde der Nation zu wahren, verpflichtet fühlen mögen.“

Rußland.

Uruschen in Polen.

K. Warschau, 10. Jan. [Ball. — Widerlegung eines Gerüchtes. — Amtsentsetzung. — Zurücknahme der Ergebnheitsadressen.] Gesehern war ein sehr glänzender Ball im Schlosse. Ueber 500 Eingeladene haben an diesem Feste genommen. Fast alle höheren russischen Beamten und ein großer Theil der nicht im Dienst sich befindlichen Offiziere der hiesigen Garnison waren anwesend. Von Polen sah man bloß die Spizen der Beamtenwelt und einige Herren vom hohen Adol. Das schöne Geschlecht war sehr zahlreich vertreten, aber bloß von Damen der russischen Gesellschaft, man versichert, an 120 Damen hätten am Tanze Theil genommen. Alle ausländischen Consuls waren zugegen, die verkehrten mit ihren Damen. Das Souper war sehr glänzend, und erst gegen 5 Uhr des Morgens verließen die Gäste das Schloß. — Vor einigen Tagen hatte in ausländischen Zeitungen ein Gerücht, das, wenn ich nicht irre, aus russischer Quelle stammte, die Kunde gemacht, ein Genie-General polnischer Nationalität, der hier einen sehr bedeutenden Posten einnahm, sei des Einverständnisses mit den Insurgenten überführt, unter Gericht gestellt und seines Postens entsetzt worden. Derselbe Nachricht finde ich gestern in der „Independance belge“, in einer Correspondenz aus Petersburg. Ich kann Sie auf das Bestimmteste versichern, daß an der ganzen Geschichte nicht ein wahres Wort ist. Der fragliche General befindet sich noch immer hier auf seinem Posten, und sollte er ihn verlassen, so wäre es nur, um in Petersburg, wo er wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse sehr geschätzt ist, eine höhere Stellung einzunehmen. Es befähigt sich, daß der Director der hiesigen Warschau-Wiener Eisenbahn, Mirski, seines Postens enthoben werde, was übrigens hier von Niemandem bedauert wird. Er war weit davon entfernt, den Verlust Ihres Landmanns, des verstorbenen Directors Rosenbaum, zu ersetzen. Wie man mich heute versichert, soll die Annahme von Unterschriften der Ergebnheitsadressen sistirt worden sein.

Krakau, 9. Jan. [Operationen. — Executions-Ausschuß.] In dieser Woche wurden im Krakauschen und Sandomir'schen mehrere russische Detachements zu Absingung der längs der galizischen Grenze gelegenen Güter und Waldungen nach Ueberresten früherer Insurgenten-Abtheilungen ausgesandt. Einige dieser Detachements stießen im Sandomir'schen auf mehrere berittene Abtheilungen, mit deren Verfolgung sie noch vorgestern beschäftigt waren. Die im Krakauschen ausgesandten Detachements kehrten schon nach einigen Tagen mit zahlreichen ausgegriffenen Insurgenten und solchen Personen, die denselben Obdach gewährt hatten, in ihre Garnisonen zurück. — Die neue Insurgenten-Abtheilung, welche unter Führung Dombrowski's und in Begleitung Kryninski's und Gwiel's, kurz nach den Weihnachtsfeiertagen (nicht vor denselben) aus Galizien in's Lublinsche eingedrungen war, hat sich links nach dem Sandomir'schen gewendet, um sich mit den Ueberresten der Bosaf'schen Abtheilungen zu vereinigen. Der im Lublinschen operirende Insurgentenchef Krut ist wegen seiner draconischen Strenge gegen seine Untergebenen allgemein gefürchtet und wird daher von den neuen Insurgenten-Abtheilungen gemieden. — Wie ich von unterrichteten Personen erfahre, hat die National-Regierung die bis dahin in Galizien und im Posen'schen bestandenen National-Comitês Mitte November v. J. aufgehoben und statt derselben in jedem der genannten beiden Landestheile einen sogenannten Executions-Ausschuß (wydział wykonawczy) nach Art des in Littauen und Keußen bestehenden eingesetzt, um die Thätigkeit zur Unterstüzung des Russischen mehr zu concentriren. (Bromb. 3.)

[Treffen mit den Insurgenten.] Der „R. S. Z.“ wird aus authentischer Quelle von der Grenze mitgetheilt, daß zwischen dem vom Kapitän Szukalski geführten Insurgentenscharen von 250 Pferden und den Russen an 9 verschiedenen Tagen des Monats Dezember Gesechte stattgefunden haben, bei denen die Russen große Verluste erlitten haben sollen. Szukalski ist hierfür von der National-Regierung zum Major und Kommandeur der Insurgenten des tsuawer Regierungsbezirks ernannt worden.

Provinzial-Beitrag.

Breslau, 12. Januar. [Tagesbericht.] * [Militärisches.] Wie die kgl. Intendantur des 6. Armeecorps anzeigt, wird für die an der Mobilmachung beteiligten Truppen die Beschaffung von 60,000 Paar gewirkten baumwollenen Unter (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)
Hosen und 3000 Stück weißen Schapelzen beabsichtigt. — Generalleutnant Hinderlin, bisher Inspecteur der 3. Artillerie-Inspection, ist in gleicher Eigenschaft zur 2. Artillerie-Inspection versetzt; der bisherige Commandeur der 2. Fußabtheilung der Schles. Art.-Brigade, Oberst Boide, ist zum Train-Inspecteur ernannt, der Major von Schack, bisher Adjutant bei Sr. Excellenz dem commandirenden General v. Nutius, in das 2. Pommersche Grenadier-Regiment und der Major v. Rothkirch vom Generallstab der 11. Division an Stelle des Majors Ziemiecki zum Generallstabe des 6. Armecorps versetzt.

m. [Lehrerangelegenheit.] Als Directorialmitglieder der schlesischen evangelischen Lehrermittelschule sind von den Breslauer Lehrern gewählt worden im 1. Wahlverein: die Herren Sturm, Sped, Kappel, im 2. Wahlverein: die Herren Sturm, Sped, Hoffmann, im 3. Wahlverein: die Herren Sturm, Kappel, Hoffmann. Die Generalversammlung der Mitglieder dieser Anstalt findet den 10. Februar, Vormittags von 9 Uhr ab, im Saale der Bürgerschule zum b. Geiste statt. Zur Vorprüfung der von dem Directorium und der Regierung aufgestellten Propositionen, resp. zur Vorbereitung der bei der Generalversammlung einzubringenden Anträge und Interpellationen haben die Breslauer Lehrer eine Commission, bestehend aus den Herren Sturm, Sped, Kappel, D. Legner, Hoffmann I., Hoffmann II. und Gillert ernannt. Diese Herren sind zugleich beauftragt worden, den Kollegen in der Provinz die Beschlüsse der Breslauer Lehrer mitzutheilen und von dort eingehende Anträge ihrer Beachtung schleunigst zu unterziehen.

* [Auszeichnung.] Eine hiesige Corporation hat dem neuerwählten Rabbiner Herrn Dr. Joel bei seinem Amtsantritt ein sinniges Geschenk verehrt; von der aus diesem Anlaß aufgebracht Summe wurden 100 Thaler der Zinshaus für arme israelitische Mädchen überwiesen.
n. [Städtische Reizeure.] Der nächste Vortrag, den Hr. Dr. Eger zu übernehmen so freundlich war, sollte am fünftägigen Donnerstag stattfinden, mußte aber, einiger Umstände wegen, bis auf den 28. v. M. verschoben werden. Gegenstand werden, wie wir hören, politische Krankheiten sein.

[Communales.] Der görlitzer Stadthaushalts-Etat pro 1864 erhebt sich (in Einnahme und Ausgabe) zu einer Höhe von 591,856 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. Der außerordentliche Etat der Kammerkasse setzt zumeist für Bauten 64,336 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. an. Unter andern sind für weitere Bauleistungen und für Regulirungsarbeiten auf der Landeskrona 500 resp. 1700 Thlr. veranschlagt.

Δ [Wäuliches.] Durch das Niederreißen des Hauses „zu den zwei goldenen Löwen“ auf der Ohlauerstraße Nr. 79, womit man seit etlichen Tagen begonnen hat, wird wieder einmal ein Stück Erinnerung vom alten Breslau zu Grabe getragen. In den dortigen Barriere-Lokalitäten verkehrte seit einem Vierteljahrhundert die heute-volde in der Weinhandlung bei Hansen, jenes originellen Mannes, der nie eine Kopfbedeckung trug und selbst eine Krone nach Hamburg im bloßen Kopfe unternahm.

* Der Umbau des Hauses „zum Helm“ in der Nikolaistraße soll zwar die projectirte größere Front nicht erhalten, dagegen wird der Seitenflügel behufs freier Anfahrt der Equipagen zweifach erweitert. Die Helm-Gesellschaft, welche in wenigen Tagen ihr 400jähriges Jubiläum feiert, ist dem alten Apsle treu geblieben, und in dem neuen Etablissement wird für sie ein besonderes Local hergericht.

* [Wohnungs-Anzeiger und Adressbuch für die Stadt Breslau für das Jahr 1864.] Die Herren Rabath (Inhaber des Stangen für den Annoncen-Bureau) und Theodor Rohmann haben es unternommen, von jetzt ab regelmäßig im Monat März jeden Jahres, wie dies in allen großen Städten seit vielen Jahren schon längst eingeführt, einen Wohnungs-Anzeiger erscheinen zu lassen. Sie haben sich von den perulären Nachtheilen, welche frühere Unternehmer mit dem Wohnungsanzeiger gehabt, nicht abdrücken lassen und werden sogar, um das Unternehmen einzuführen, den Preis pro Exemplar billiger stellen, um dadurch eine große Verbreitung zu erzielen. Das ein Wohnungsanzeiger für Breslau ein Bedürfnis ist, ist wohl außer allem Zweifel. Es sind die umfassendsten Maßnahmen getroffen, um das Handbuch so zweckentsprechend wie möglich zu machen und es haben in diesen Tagen die Aufnahmen der hiesigen Einwohner bereits begonnen. Möchte den betreffenden Sammlern das verehrliche Publikum, namentlich aber die Herren Hauswirthe zur Seite stehen und beim Aufsuchen behilflich sein, damit der Wohnungsanzeiger so correct wie möglich werden kann. Dem Wohnungs-Verzeichniß wird auch diesmal ein Adressbuch anhängen und werden die Injectionsbedingungen hierfür in diesen Blättern bekannt gemacht werden.

* [Zur Empfehlung] des gegenwärtig hier verweilenden Violinspielers Jacques Rosenthal, der sich nächstens auch öffentlich hören lassen wird, führen wir aus den „Signalen“ eine Beurtheilung aus Königsberg an, wo der junge Künstler vor Kurzem mit großem Beifall gespielt hat. Der sachkundige Berichterstatter rühmt an Hrn. Rosenthal eben so sehr die Technik des Spiels, als den selbstständigen regamen Geist. Obwohl noch in der Entwicklung begriffen, nehme Hr. Rosenthal schon einen ehrenvollen Platz unter den Violinvirtuosen ein. „Deutsche Solidität und Seele verbinden sich in Rosenthals Spiele mit der Tendenz und Schönheit, mit der Eleganz und Berde der belgischen Schule.“ Hr. R. war früher Schüler des Leipziger Conservatoriums und setzte seine Studien später unter Leonard in Brüssel fort.

Δ [Von der Ober.] Finnen wenigen Tagen, vielleicht schon morgen, wird, was seit mehreren Jahren nicht möglich war, die Pferdeschiffenbahn auf der Ober eröffnet werden, wenigstens sind die Schiffer um die hierzu nötige polizeiliche Genehmigung bereits eingekommen. Die Bahn soll sich, wie immer, von der Oberbrücke an der sog. Holzschneisebrücke nach Treßchen erstrecken. — Gestern war die Eisbahn stark frequentirt, und bei dem milderen Wetter war eine Tour auf dem Süßflüssen nach Zedlitz entschieden angenehmer, als bei der schneidenden Luft, die am Sonntag herrschte.

* [Die Kälte] ist im Riesengebirge in voriger Woche auf 19 Grad R. gestiegen. Im Hale liegt starker Schnee, mehr aber auf den höher gelegenen Orten, wo er nicht selten über 4 Fuß tief ist. Heftige Winde haben an manchen Stellen hohe Schneefäden zusammengeweht.

=bb= [Aufgefundener Leichnam.] In der Ober bei Ostoy wurde ein weißer Leichnam (in dem Alter von 20 und einigen Jahren) aufgefunden. Die Bekleidung bestand aus einem blaurothfarbenen wollenen Hute, schwarzer Camelotjade, blauen Strümpfen, Winterschuhen und einer roth und weiß carirtten Schürze.

[Die Rheinische Post] hat heute abermals den Anschluß an den Breslauer Personenzug nicht erreicht.

Breslau, 12. Januar. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Klostersstraße Nr. 89 ein Topf mit Butter, drei Flaschen Rheinwein, zwei Flaschen Rothwein und eine gebrauchte Gans; Karlsstraße Nr. 27 ein Colli mit weißer Schafwolle, im Gewicht von sechs Pfund, und einige Flaschen Wein; Furfstraße Nr. 1 ein Wäschkorb, drei Mannshemden, gezeichnet. S. B. und S. B., sechs Frauenhemden, zum Theil gezeichnet. S. B. und S. B., ein großes Tafelischbuch, gezeichnet. S. B., ein kleines Tafelischbuch, gezeichnet. S. B., ein kleines halbwelches Tischbuch, vier Servietten, gezeichnet. S. B., fünf Handtücher, gezeichnet. S. B., zwei Deckbett-Überzüge, ein Bettlaken, gezeichnet. S. B., fünfzehn diverse Taschentücher, weiß, zum Theil gezeichnet. S. B., C. B., S. B. und Laura I., ein weisgarbiger Unterrod, ein weisfarbener Unterrod mit Zaden, fünf Ellen Shirting und eine Anzahl verschiedene baumwollene Strümpfe; keine Scheitner-Strasse Nr. 16 acht Stück französische Hübner und zwei Enten, welche von den Dieben sofort an Ort und Stelle getödtet wurden; Taunjenstraße Nr. 22 acht Stück Brodte von verschiedener Größe, eine Quantität Butter in Stücken zu einem Pfund, eine Anzahl altbackene Semmeln, ein Quart sauren Sahn, eine Quantität Kartoffeln, eine rothcarirtte und eine blaue Schürze, ein Strichzeug mit einem bereits fertigen Strümpfe, vier Stück breite Kartoffel-Sade, gezeichnet. Weper, und ein Paar hohe kalblederne Stiefel; Bahnhofstraße Nr. 5 ein Paar mit Butter; einem Schuhmacher-Gesellen während des Besuchs eines auf dem Sechsdamme belegenen Restaurations-Platz, eine silberne Cylindersuhr mit vergoldeter Kapsel und römischen Zahlen; Messergasse Nr. 29 ein Ueberzieher von braunem Tuch mit überzogenen Knöpfen und Camlotfütter, ein schwarzer Duffelrod, ein Paar schwarze Luchsholen, ein Paar grünröthliche Zeughosen, eine schwarze Alackweste, eine braune Zeugweste, fünf weisse leinene Mannshemden, ein blauegestreiftes Commisshemde, gezeichnet. S. B. Nr. 6, sechs weisse Vorhemden und ein weißes Umschlagetuch mit rother Kante; Scheitner-Strasse Nr. 25 ein watterter Damenmantel von grauem Duffel, ein schwarzes wollenes Frauenkleid, ein schwarzer Sammethut, ein

schwarzer Bisamuff, ein Paar braune Lederhandschuhe, ein weißes Taschentuch von Shirting und ein Paar neue Gummischuhe.
[Entfernung aus der Lehre und Diebstahl.] Am 10ten d. Mts. hat sich ein hiesiger Schuhmacher-Lehrling, Namens Joseph Hante, siebenzig Jahre alt, heimlich aus der Lehre entfernt und hierbei ein Paar Stiefeln, im Werthe von zwei Thaler, welche er an den Eigenthümer derselben abtragen sollte, unterschlagen; außerdem hat er seinem Meister einen Hammer, eine Zange und anderes Werkzeug entwendet. Der Genannte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, trägt einen braunen Ueberzieher, helle Putzschuhe, hellbraune Wintermütze, röthlichen Schal und Lederhose. (Pol.-Bl.)

-P- Sagan, 11. Jan. [Zur Tagesgeschichte.] Am verflossenen Mittwoch und Donnerstag fanden auf den Herrschaft Bergsdorf gehörigen Gütern des Herrn Landes-Verwalter v. Neumann die alljährlich wiederkehrenden großen Treibjagden statt, an welchen außer hiesigen Jagdliebhabern auch noch auswärtige Herren theilnahmen. Am ersten Tage wurden außer einem prächtigen Exemplar von Fuchs, 40 Stück, am zweiten Tage aber, da mehrere Kestrelleten stattfanden, 110 Gänse erlegt. Obgleich in unserer Gegend viel Wild, sowohl in den großen Herzogthümern als in den städtischen Forsten geschossen wird, müssen wir doch für einen Haufen 17-18 Sgr. zahlen. — Vor Kurzem wurde in das hiesige Kreisgerichts-Gefängniß ein angeklagt taubstummer junger Mensch eingeliefert, welcher legitimationslos und des Landtreidens beschuldigt war, sich jedoch auf die an ihn gerichteten schriftlichen Fragen des Untersuchungsrichters, in eben dieser Weise ausließ und angab, daß er seine Heimath gar nicht kenne, mit brümmelnden Rinstimmen bisher gelebt und sich nie eines Vergehens oder Verbrechens schuldig gemacht. Doch er sollte alsbald selbst der eigene Verdräher sein, da er nach Aussage eines seiner Mitgefängenen in lehrverlassener Nacht mehrmals ganz laut im Kreime gesprochen. Anfangs immer noch stumm leugnend, hat er nunmehr doch reu und demüthig das Band seiner Fänge zum allgemeinen Staunen des Richters und der Gefängnißbeamten selbst gelöst, und bekannt, daß er ein Einbrennmalergeselle Namens Gregorius, gebürtig aus Grlitz, sei, mehrere Verurtheilungen, auch Zuchthausstrafe bereits erlitten und zuletzt vom k. Kreisgericht in Hirschberg wegen Diebereien, Betrug u. dergl. im Decbr. v. J. zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden, diese Strafe jedoch nicht angetreten, vielmehr es vorgezogen, Anfangs Dezember v. J. aus dem Kreisgerichts-Gefängniß zu Hirschberg zu entfliehen und die flüchtige Freiheit zu suchen. Jedemfalls hat dieses Indictum seit der Flucht neue Diebstähle ausgeführt, oder wenigstens auszuführen beabsichtigt, denn in seinem Hode fand der Gefängnißwärter mehrere Dietriche, fest eingeknüpft vor. Es dürfte ihm nunmehr viel Zeit verbleiben, über seine simularie Taubstummheit und die etwa noch folgenden Nachforschungen in einsamer Zelle sich stillen Betrachtungen hinzugeben.

z Aus dem Kreise Neumarkt, 11. Januar. [Abbé Richard.] Da neuerdings das Interesse für den berühmten Duellensünder und Fieber, Herrn Abbé Richard, so rege geworden ist, so erlauben wir uns, auf Grund verlässlicher Nachrichten, mitzutheilen, daß er in nächster Zeit noch nicht bei dem Rittergutsbesitzer Herrn v. Klipping auf Lobetitz eintreffen wird, weil das herrschende Frostwetter und die Schneedecke der Erde seinen Untersuchungen hinderlich sind. Uebrigens sind mehrere Gesuche von Verhörern und Privatpersonen an Herrn v. Klipping eingegangen, welche den Wunsch ausdrücken, den berühmten Duellensünder zu vernehmen, in verschiedenen Gegenden der Provinz behufs Anlegung von Wasserleitungen und Brunnen einzutreffen und Untersuchungen anzustellen.

W. Dels, 11. Januar. [Vermischte Nachrichten.] In Folge Beschlusses der Kreis-Verammlung hat die zusammengetretene Kreis-Armen-Deputation sich damit einverstanden erklärt, daß 76 hilfsbedürftige Veteranen aus den Jagdscheingeldern pro 1863 mit einer Unterstützung von je 4 Thlr. bedacht werden. — Auch in diesem Jahre wird der ökonomisch-patriotische Verein hierorts am 22. März die Vertheilung von Prämien an das verdienstliche ländliche Gefinde, wie bisher vornehmen. — Der hiesige Männer-Gesangsverein feierte am 6. v. M. Abends im Vereinslokal des Gasthofes zum goldenen Acker sein 13jähriges Stiftungsfest mit einem gemeinsamen Abendessen. Humoristische Gesänge würzten das Mahl. — In der letzten Nachwahl eines Stadtverordneten der II. Abtheilung ist Herr Kaufmann R. Bielschowsky gewählt worden. Die Einführung der neu gewählten Stadtverordneten, sowie die Wahl des Vorstandes findet in nächster Sitzung künftigen Mittwoch statt. — In der Nacht vom 1. zum 2. Januar erstor bei Spahly im Hausegraben ein Arbeiter, der dem Vernehmen nach dort etwas ausruben wollte.

L. Ratibor, 11. Januar. [Communales. — Ein aufstrebendes Talent.] In der vorigen Freitag tagtägigen Sitzung der Stadtverordneten wurden die neugewählten Stadtverordneten und die bestätigten und neugewählten Mitglieder des Magistrats durch den Bürgermeister Semprich eingeführt. Hierauf folgte die Wahl des Stadtverordneten-Vorstandes und dessen Stellvertreter, so wie die des Protokollführers und dessen Stellvertreter, und wurden hierzu gewählt: Kaufmann Hoffe, Kaufmann Speil, Kreisgerichts-Sekretär Neugebauer und Grudzinsky. — In der hiesigen Fortbildungsschule macht seit einem Jahre der Sohn des Polizei-Circular-Kostka, Joseph, durch seine Leistungen im Zeichnen und durch sein naturgetreues Portraitsen außerordentliches Aufsehen. Zur Zeit befindet er sich noch in der Lehre beim hiesigen Maler und Photographen Scholz und in einem Jahre wird er aus diesem Verhältnis scheiden. Die Bewunderer des jugendlichen, talentvollen Schülers wünschen natürlich, daß ihm der Eintritt in eine Akademie ermöglicht werde, damit er sich daselbst weiter ausbilde, und zu diesem Zwecke war vorgestern der Weigerordnete Grenzberger nach Döppeln gereist. Die von diesem mitgenommenen Arbeiten des Joseph Kostka fanden bei dem Herrn Gepräfidenten und anderen Regierungsbeamten großen Beifall, und ist Aussicht vorhanden, daß der erstrebte Zweck erreicht werden wird. Auch in hiesiger Stadt wird es seiner Zeit nicht an freiwilliger Unterstützung fehlen.

=u= Lublin, 12. Jan. Der Besitz der Herrschaft Cziasnau ist für 130,000 Thlr. von Jeanette verheiratete v. Frankenberg-Ludwigsdorf, geb. v. Götzebrant, auf Wladislaw v. Binowid übergegangen. Der neue Besitzer hat 3 Postbeamten sofort gekündigt. — Die daselbst für einige 16,000 Thlr. neu erbaute Spiritus-Dampfbrennerei wird zum 1. Februar d. J. in Betrieb gesetzt. Die Steuer-Beamten sind mit der Vermessung von 4 Bötichen bereits seit einigen Tagen beschäftigt.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 9. Jan. Auszug aus den Protokollen der Handelskammer. 1. Plenaritzung.] In der heutigen Sitzung hatte sich außer den Mitgliedern der Handelskammer auch der Oberbürgermeister Herr Hohrecht eingeschunden und wohnte derselben bis zum Schluß bei. Zunächst führte derselbe im Auftrage der k. Regierung die wiedergewählten und resp. neugewählten Mitglieder und Stellvertreter in ihre Functionen ein und erklärte seine Bereitwilligkeit, im Verein mit der Handelskammer die hochwichtigen und mit dem Wohle der steter Leitung anvertrauten Commune aufs engste verknüpften Interessen des Handelsstandes nach Möglichkeit zu fördern. Nachdem der vorstehende C.-R. Frand dem Herrn Oberbürgermeister Namens der Kammer seinen Dank für die soeben bezeugten wohlwollenden Gefinnungen ausgesprochen, wurde zur Wahl des Vorstehenden und seines Stellvertreters für das laufende Jahr geschritten und zum Vorstehenden wiederum Herr C.-R. Frand, zu dessen Stellvertreter an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Scharbaum Herr C.-R. Molinari, beide mit 14 gegen 1 Stimme gewählt. Beide erklärten, daß sie mit Dank für das ihnen bezeugte Vertrauen und in der Hoffnung auf die Unterstützung der Mitglieder die Wahl annehmen.

Die neuconstituirte Handelskammer besteht somit aus folgenden Mitgliedern: Vorstehender: Herr C.-R. Frand; dessen Stellvertreter Herr C.-R. Molinari; Mitglieder die Herren: M. Landsberg, A. Liebich, Stadtrath Dr. Friedenthal, F. Friedenthal, Comm.-Rath Heimann, Geheimer Comm.-Rath v. Köbbede, A. Werber, H. Eppenstein, S. Hammer, S. Fromberg, S. Schweiger und A. Scholler; Stellvertreter die Herren: A. Haase, H. Caro, S. Kaufmann, W. Lode, A. Berthold, M. Salosch, P. Bülow, A. Andersohn. Bei der demnächst erfolgenden Neuwahl der Berlencommission wurde an Stelle des Herrn Pronitz, welcher eine Wiederwahl abgelehnt, Herr Beckmann neu und außerdem alle bisherigen Berlencommissarien wiedergewählt, so daß die Commission nunmehr aus den Herren Reichsach, Beckner, C.-R. Allmann, Guttentag, Delsner, Schreiber, Metchner, Köpisch, Schiff, Sternberg, Traube, Beckmann besteht. Ferner wurde an Stelle des verstorbenen Herrn Meyer Neumann Herr Heinrich Neumann zum Mitgliede der Commission für Wollberichte gewählt. Der Vorstehende gab hierauf einen kurzen Ueberblick über die Thätigkeit der Handelskammer während des verflossenen Jahres, aus welchem wir Fol-

gendes hervorheben: das Journal weist im Ganzen 993 Eingänge nach; es fanden 19 Plenaritzungen und 38 Commissionssitzungen statt; durch das mit dem Secretariat der Handelskammer verbundene Berlenjournal wurden 184 Vorlagen, worunter 78 Schiedsgerichtsachen, erledigt. Von besonderer Wichtigkeit sind unter diesen Gegenständen außer dem Jahresbericht und dem, alle 2 Monate an die k. Regierung zu erstattenden Bericht über den Gang des Handels und der Industrie, die Entwürfe über den Abschluß eines Handelsvertrages mit Rußland und über die Patentgesetzgebung, der von Erfolg begleitete Antrag an den Herrn Oberpräsidenten, betreffend die Errichtung von Strohstichte-Schulen in den schleischen Gebirgsdistricten, die Gutachten und Anträge an die kgl. Regierung zu Breslau und Döppeln, betreffend den Entwurf eines allgemeinen Strompolizei-Reglements auf der Oder und Elbe und die Ermäßigung der Abgaben auf dem Kłodzkanal, die Ertheilung von 37 Gutachten über Handelsausancen an verschiedene Gerichte, so wie die aus dem Schooß der Handelskammer angelegte und vorwiegend von deren Mitgliedern betriebene Gründung einer Aktiengesellschaft zum Zwecke der Errichtung eines Brjengebäudes in Breslau. (Fortsetzung folgt.)

z Breslau, 12. Januar. [Börse.] Die feste Stimmung dauert fort doch bleibt das Geschäft beschränkt, Eisenbahnactien begehr. Oester. Creditanleihe 75, Nationalanleihe 66 1/2, 1860er Loose 77 1/2, Renten 82 1/2-83. Oberösterreichische Eisenbahn-Aktien 145 1/2, Freiburger 125 1/2, Kofel-Oberberger 50 Geld, Oepeln-Larnowitzer 56 Geld, Neisse-Brieger 81 Geld. Fonds sehr gesucht, besonders Prioritäten bei wesentlich höheren Courten.

Breslau, 12. Januar. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe, gut behauptet, ordinäre 10 1/2-10 3/4 Thlr., mittlere 11 1/2 bis 12 1/2 Thlr., feine 12 1/2-13 1/2 Thlr., hochfeine 13 1/2-13 3/4 Thlr. Kleesaat, weiße, still, ordinäre 10 1/2-11 1/2 Thlr., mittlere 11 1/2-12 1/2 Thlr., hochfeine 12 1/2-13 1/2 Thlr.

Roggen (pr. 2000 Pfd.) mitter, gel. 1000 Sgr., pr. Januar, Januar-Februar und Februar-März 32 Thlr. bezahlt und Sld., März-April —, April-Mai 33 1/2 Thlr. bezahlt, Mai-Juni 34 1/2 Thlr. Br.

Hafer (pr. 2000 Pfd.) geländ. —, —, pr. Januar 36 Thlr. Br., Januar-Februar —, April-Mai 37 Thlr. Br.

Weizen (pr. 2000 Pfd.) pr. Januar 48 Thlr. Br. Gerste (pr. 2000 Pfd.) pr. Januar 33 Thlr. Br. Raps (pr. 2000 Pfd.) gel. —, —, pr. Januar 91 1/2 Thlr. Br.

Rübsl (pr. 100 Pfd.) mitter, geländ. —, —, loco 10 1/2 Thlr. Br., 10 1/2 Thlr. Sld., pr. Januar 10 1/2 Thlr. Br. und Sld., Januar-Februar 10 1/2 Thlr. bezahlt, Februar-März 10 1/2 Thlr. bezahlt und Br., März-April 10 1/2 Thlr. Br., April-Mai 10 1/2-10 3/4 Thlr. bezahlt und Sld., Mai-Juni 10 1/2 Thlr. bezahlt, Juni-Juli 10 1/2 Thlr. bezahlt, Sept.-Okt. 11 1/2 Thlr. Br. Spiritus gut behauptet, geländ. 3000 Quart, loco 13 1/2 Thlr. bezahlt, pr. Januar und Januar-Februar 13 1/2 Thlr. Br., Februar-März 14 Thlr. Br., März-April —, April-Mai 14 1/2 Thlr. Sld., 14 1/2 Thlr. Br. Zint 5 Thlr. 16 1/2 Sgr. Sld. Die Börsen-Commission.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsplege.

Breslau, 12. Jan. [Schwurgericht.] Staatsanwalt: Hr. St.-A. v. Kolenberg; Verteidiger: Hr. J.-R. Guhrauer und Hr. Ger.-Messer Romack. Im Saalischen Bade hiersehl Salzgasse Nr. 5 befinden sich mehrere Getreidepeicher, deren einer dem Kaufmann Sockaczemsky gehört. Diesem waren seit einiger Zeit auf unbegriffte Weise nach und nach dreißig Sad Getreide weggenommen; das Räthsel hat sich jedoch theilweise gelöst und seine eigenen Arbeiter Kitzner, Ochota und Nowak haben heute unter der Anführung, ihm am 15. September v. J. sechs Sad Getreide mittelst Einbruchs einwendet zu haben, vor den Geschwornen. Auf der Anklagebank befindet sich ferner der Getreidehändler S. von hier, welcher beauftragt ist, jene sechs Sad von Kitzner, wissend, daß sie gestohlen seien, gelaut zu haben. Die genannten Arbeiter hatten gerade den 15. September genahlt, weil auf diesen Tag ein jüblicher Feiertag fiel und Sockaczemsky, welcher jüblicher Religion ist, deshalb nicht anwesend war. Sie gestehen zu, das Getreide verladen und an den Getreidehändler S. abgeführt zu haben, wofür dies aber im Auftrage eines Schiffers, welchem dasselbe gehört habe, gethan haben. Von einem Einbruche wollen sie nichts wissen. Ihre Angaben werden jedoch durch die Zeugenansagen dergestalt widerlegt, daß sie für schuldig erklärt, und Kitzner zu zwei, Ochota und Nowak zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt werden. Der Getreidehändler S. wurde der Hehlerei für nichtschuldig erklärt und freigesprochen. — Nächstens wurde die uneheliche Marie Honefer aus Trebnitz, welche dem Zinshaber Strelitzke zu Hochirch ein Tuch gestohlen und deshalb sich die ungeheure Mühe gegeben hatte, eine Abendbüre auszubeben, wegen neuer schwerer Diebstahls unter Annahme mildernden Umstände zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt. Man begreift nicht, wie die Ungeladene, eine bibliche Erscheinung von erst 17 Jahren, welche neft gekleidet ist und nicht von ganz gewöhnlichem Herkommen zu sein scheint, dazu kommt, schon zum dritten Male wegen Diebstahls bestraft zu werden, und wie sie wegen eines kleinen Gewinnes ihre Existenz so auf's Spiel setzen konnte, daß sie den schönsten Theil ihrer Jugend hinter Gefängnißmauern verbringen muß.

Eisenbahn-Zeitung.

[Das Vereinsgebiet deutscher Eisenbahn-Verwaltungen am 1. Januar 1864 und die schleischen Eisenbahnen.] Sowohl das Eisenbahngesetz als der Verein deutscher Eisenbahn-Verwaltungen haben sich in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum ihres Bestehens in erfreulicher Weise entwickelt. Dem vor sechszehn Jahren von zwanzig preussischen Bahnerverwaltungen gegründeten Vereine gehören jetzt 65 Mitglieder an, und es umfaßte am 1. Januar 1864 das Gebiet des Vereins 2527 Meilen, von welchen sich 1523 Meilen in Händen von Privatverwaltungen und 1004 Meilen in Staatsverwaltung befinden, obgleich 182 Meilen von letzteren Privatbahnen sind. Am 1. Jan. 1863 waren nur 2424 Meilen, mithin 103 Meilen weniger im Betriebe gewesen, deren Eröffnung im Laufe des Jahres 1864 erfolgt ist. Hierzu tritt in den nächsten Jahren eine erhebliche Anzahl von Privat- und von Staatsbahnen, welche sich zur Zeit im Bau befinden. Auch für Schlesien, Posen und die Provinz Preußen sind größere Projecte in Aussicht genommen. Die Hoffnung auf Verwirklichung derselben darf indeß nur für den Fall geübt werden, daß namentlich in Schlesien die vermeintlich einander gegenüberstehenden Interessen zu einer Vereinigung vermocht und auf diesem Wege durch den Ausbau größerer, einander im Verkehr unterführender Bahnlinien vollständige Eisenbahnsysteme geschaffen werden.

Stellte sich eine Vereinigung von angehenden und intelligenten Persönlichkeiten in Schlesien die Aufgabe: „für unsere Provinz den Ausbau des bestehenden Schienencomplexes zu einem vollständigen Bahnnetze in's Leben zu rufen“, so dürfte es für diesen, wenn auch sehr bedeutende Geldmittel erfordernden, Plan an Aussicht auf Ausführung wohl nicht fehlen; wohingegen es bei der gegenwärtigen Zersplitterung der Kräfte und Verfahrenheit der Absichten und Wünsche zu einer gezielten Entwicklung des Complexes unserer schleischen Eisenstrassen nicht kommen kann.

Vorträge und Vereine.

[In der juristischen Section] der schleischen Gesellschaft für vaterländische Cultur hielt am 16. December v. J. Herr Stadtgerichts-Rath Gütler einen Vortrag über das Armenrecht und insbesondere über den Armenrecht im Civilprozeß. Der wesentliche Inhalt war folgender:

Das Armenrecht im Prozeß setzt voraus, daß die Justiz in irgend einer Beziehung nicht ungenügend im Staate verwaltet wird. Aber so notwendig die Subsistenz im Staate unterliegt sein soll, ebensowenig darf die Gewährung richterlicher Hilfe an Bedingungen geknüpft werden, die es einem Theile der Staatsangehörigen unmöglich machen, Recht zu erlangen.

Nach dem jetzigen Zustande der Justizorganisation aller cultivirten Staaten ist diese Verwaltung mit bedeutenden Kosten verbunden. Diese Kosten können entweder auf dem Wege der eigentlichen Besteuerung — der Contribution — oder der Retribution, d. h. dadurch abgebracht werden, daß die erforderlichen Beiträge mit den einzelnen Rechtsfällen in Verbindung kommen. In den Staaten, wo die Kosten auf dem Wege der Besteuerung abgebracht werden, ist das Institut des Armenrechts erübrigt. Die Erhebung der Kosten im Wege der Retribution beruht auf der Berechtigung des Staates, von den Recht Suchenden die zur Befreiung des Aufwandes der Justizorganisation erforderlichen Mittel zu erheben. Sowie der Staat berechtigt ist, für die Verwaltung der Justiz von jedem Zahlungsfähigen eine entsprechende Vergütung zu verlangen, so ist er aber auch verpflichtet, dort, wo Zahlungsfähigkeit vorliegt, demnach Recht zu sprechen.

Nach dieser Einleitung wendete sich der Vortrag zu der Entwicklung des Armenrechts der gemeinen deutschen und insbesondere der preussischen Gesetzgebung.

Bei den Römern wurde zur Zeit der Republik die Rechtsprechung von dem Magistrat und den Richtern unentgeltlich ausgeübt und selbst die Advokaten durften kein Honorar nehmen.

Nach germanischem Rechte verpflichtet jede widerrechtliche Handlung zum Ersatz des aus ihr entstandenen Schadens; der Richter kann für Widerrechtlichkeiten, welche sich eine Partei im Prozesse zu Schulden kommen läßt, ein Strafgebot fordern.

Nach der Praxis der italienischen Gerichte mußten beide Theile bei Beginn des Processes dem Richter Caution stellen für die Zahlung der Sporeten und Expenen, zu welchen der unterliegende Theil verpflichtet war.

Die Cautionleistung erfolgte durch Pfand oder Bürgen, und falls auch letzteres unzulänglich war, mußte die betreffende Partei juratorische Caution stellen.

Dieser Eid ist seinem Wesen nach der Eid der Armuth. Auf dieser Grundlage erhielt das Institut des Armenrechts und Armenneides in der deutschen Reichsgesetzgebung die weitere umfassende Ausbildung.

Schon die Kammer-Gerichts-Ordnung vom Jahre 1471 schreibt den Armenneid vor; sie bestimmt, das Armenrecht soll nur dem zu Theil werden, welcher seine Armuth dargethan hätte.

Diese Bestimmung fand Aufnahme in der Kammer-Ger.-O. v. J. 1495 und mit besonderer Berücksichtigung auf dem sich damals zeigenden Mißbrauch des Armenrechts wurde noch das Restitutionsversprechen verlangt.

Die Kammer-Gerichts-Ordnungen von 1521 und 1538 förderten unter Innehaltung des bisherigen Standpunkts das bezeichnete Institut noch weiter. Letztere schrieb die Formel des Armenneides vor, und hier wurde unter Verschönerung der Armuth und dem Restitutionsversprechen noch die Versicherung aufgenommen, daß der Schwörende sich seines Vermögens nicht arglistiger Weise begeben habe.

Durch diese Zusammenfassung verloren die einzelnen Bestandtheile des Eides ihre individuelle Selbstständigkeit, und die Abschönerung der ganzen neuen Formel wurde eine absolute Vorbedingung zur Erlangung des Armenrechts.

Den Abschluß für die Befreiung des Armenneides und Armenrechts bildete die Kammer-Ger.-O. v. J. 1555. Sie fügte zu den bisherigen Bestimmungen noch die Verschönerung der Armuth als wesentliches Requisite zur Zulassung zum Armenrecht zu.

Die Veranlassung hierzu gab der überhand genommene Mißbrauch des Armenrechts. Nach eingehender Erörterung über die Erfordernisse dieser Verschönerung und Beurtheilung der Ansichten der Rechtslehrer wurde das Resultat dahin gegeben, daß derjenige, welcher zum Armenrecht gelangen will, seine Armuth zunächst mit Armutshzeugnissen seiner Sozialobrigkeit oder anderer glaubwürdiger Personen, oder wenigstens mit andern, wenn auch indirecten Mitteln beweisen, dann aber noch in jedem Falle den in der Kammer-Ger.-O. von 1538 und 1555 normirten Armenneid ableisten muß.

Hierauf wendete sich der Vortrag zu den Bestimmungen des preussischen Rechts. Nach Erwähnung der bezüglichen Bestimmungen des Projectes eines Codicis Fridericiani v. 6. Juli 1747 und des am 3. April 1748 publicirten Projectes des Codicis Fridericiani Marchici, so wie des Corpus juris Fridericianum wurden die Bestimmungen der Allg. Ger.-O. im Tit. 23 Th. 1, insbesondere der §§ 30 bis 41 umständlich erörtert und es wurde die Uebersetzung dieser Vorschriften mit den Anschauungen des gemeinen deutschen Rechts nachgewiesen.

In der Praxis ist jetzt nach dem aus dem Manuscript vom 6. Mai 1809 entnommenen Anh. § 143 für die förmliche Nachscheidung und Bewilligung des Armenrechts kein praktisches Bedürfnis vorhanden. Das Gesetz vom 10. Mai 1851 hat an Stelle des Armenneides den Manifestationseid treten lassen.

Conservativen. Die Commissionsanträge werden bis Titel 23 erledigt. Fortsetzung der Debatte morgen 10 Uhr. (Wolff's L. B.)

Berlin, 12. Jan. Die Abendausgabe der „National-Zeitung“ enthält folgende Mittheilung: Frankreich habe an die mittleren und kleinen deutschen Staaten eine Circular-Depesche gerichtet, in welcher es seine Stellung zu den englischen Conferenzvorschlägen erklärt.

In der Depesche heiße es, die londoner Conferenz habe nichts, als ein ohnmächtiges, durch die Thatsachen bereits verurtheiltes Werk zu Stande gebracht, eine zweite Conferenz müsse sich auf Grundlage geeigneter Bedingungen stellen und die tatsächlichen Verhältnisse in Schlesien und Schleswig zum Ausgangspunkt nehmen.

Sie dürfe sich besonders nicht in Widerspruch mit dem deutschen Bunde setzen, indem sie die Fragen beräth, die vielleicht schon ihre Entscheidung durch die Thatsachen gefunden haben.

Nach Frankreich werde die Vertretung des Bundes wünschen, müsse aber zunächst wissen, ob der Bundestag, welcher bisher die Einmischung der Protocollmächte in seinen Streit mit Dänemark wiederholt ablehnte, diese Ansicht überhaupt geändert habe.

Dresden, 12. Jan. Wiener Mittheilung des „Schwäbischen Mercur“ gegenüber versichert das „Dresdner Journal“: „Der König von Sachsen habe in der schleswig-holsteinischen Frage überhaupt nicht an den österreich. Kaiser geschrieben.“

Jehoe, 12. Jan. Aus Schleswig vom 10. d. M. wird gemeldet: Der Amtmann Johannsen aus Husum ist aufgefordert, das schleswigische Ministerium zu übernehmen, und nach Kopenhagen gereist.

Brüssel, 12. Jan. In Brügge wurden die Regierungscandidaten von den drei Klerikalen mit großer Majorität geschlagen. Aufregung. Cabinetsrücktritt oder Kammerauflösung werden als unvermeidlich betrachtet.

Abend-Post.

Wien, 9. Januar. Schon vor mehreren Tagen munkelte man davon, daß österreichisch-preussische Maßregelungen gegen den Frankfurt domicilirenden schleswig-holsteinischen Central-Ausschuß im Werke seien; offiziöse Organe in Wien versicherten sofort, daß diese Gerüchte jedes Grundes entbehren, und vertrauensselige Leute rubricirten dieselben mithin ohne Weiteres unter die lange Reihe der „Verleumdungen“.

Und jetzt ist das „verleumderische“ Gerücht Thatsache geworden: die Analyse der betreffenden gemeinsamen Note Oesterreichs und Preußens liegt uns vor. Es ist eine erschöpfende Blumenlese aus dem großen Wörterbuche der Reaction; keines der verächtlichsten und unheilvollen Schlagworte, mit welchen man in einer früheren Zeit jede Regierung des freisinnigen und nationalen Geistes niederhielt und niedertrat, fehlt darin: Agitation — Revolution — Herd revolutionärer Elemente — Aufrechterhaltung der Autorität — Ruhe und Ordnung.

Graf Rechberg, gegenwärtig der Leiter des auswärtigen Ministeriums im constitutionellen Oesterreich, hat alle Waffen aus dem Arsenal wieder hervorgeholt, mit welchen er einst als Bundescommissar in Kurhessen eine Volksbewegung zu Boden warf, und er sucht sie hervor nur wenige Monate nach dem Tage, wo der Kaiser von Oesterreich ernste und hohe Worte über die Nothwendigkeit gesprochen, den berechtigten nationalen Bestrebungen Genüge zu thun, wenn man nicht die Gefahren der Revolution heraufbeschwören wolle.

Insertate.

Neue Anerkennungen

eines längst bewährten Gesundheitsgetränks, dessen Heilkraft nachstehende veröffentlichte Schreiben documentiren.

Grauden, den 9. Dezember 1863. „Ew. Wohlge. erfuhr e. z. Ihr Malztract-Gesundheitsbier bekommt einer Patientin meiner Familie ganz vorzüglich gut, und der Genuß desselben ist zu ihrem Wohlbefinden unentbehrlich.“

„Ew. Wohlgebornen sende ich beifolgend die leeren Flaschen zurück mit dem Bemerken, daß Ihr lange gerühmtes und Heilkraft mit Wohlgeschmack verbindendes Malztract-Gesundheitsbier einen außerordentlichen guten Einfluß auf meine Gesundheit gehabt hat.“

Indem ich dieses Ihnen nicht verschweigen darf und dem Erfinder des trefflichen Mittels hiermit meinen Dank ausspreche, bitte ich zugleich u. (Folgt erneute Bestellung.)

Leipzig, den 11. Novbr. 1863. Freiherr v. Wedell-Parlow u. Leibhel (Reg.-Bez. Frankfurt), 19. Nov. 1863. „Bei der jetzigen rauhen Jahreszeit sehe ich mich abermals genöthigt, meine Zuflucht zu ihrem vortrefflichen Malztract zu nehmen. Zwar ist mein hartnäckiges Halsübel durch Gottes Beistand und die außerordentliche Wirksamkeit Ihres herrlichen Fabrikats gewichen, doch taucht es jetzt bei diesem Witterungswechsel wieder auf, und mahnt mich zur Vorsicht. Deshalb“ (folgt Bestellung.)

An den königl. Hoflieferanten Herrn Johann Hoff, Neue Wilhelmstr. 1 zu Berlin. Die Niederlage dieses berühmten Gesundheitsbieres befindet sich in Breslau bei Ed. Groß, am Neumarkt Nr. 42 und S. G. Schwarz, Dhlauerstr. 12.

Nicht zu übersehen. Durch bedeutende Zuforderungen der neuesten Erfindungen in Stereoskopbildern und Photographien aus London und Paris ist unsere Stereoskop-Handlung wieder auf das reichste assortirt und empfehlen wir Nouveauté's in großer Mannichfaltigkeit der Beachtung eines geehrten Publikums.

Die Preise sind, wie allgemein bekannt, die allerbilligsten, und geben wir Apparate und Bilder zu Engros-Fabrikpreisen. Gebrüder Strauß, Hofoptiker in Breslau, Ring Nr. 45, Naschmarktseite.

(Aus der Schlesischen Zeitung vom 10. Januar d. J.)

Mundus vult decipi! d. h.: „die Welt will betrogen werden!“ wird oft und mit Recht behauptet, wenn ein werthloses Nachwerk von irgend einem Marktschreier als unfehlbares Universalmittel gegen alle nur denkbaren Krankheiten mit Pomp ausposaunt wird, oder wenn überhaupt irgend ein Schwindel viele Gläubige findet.

Das Publikum wird allerdings vielfach hintergangen und man spekulirt auf seine Dummheit mit allen möglichen Chicanen. Kann es daher bestreben, wenn dasselbe sehr geneigt ist, besonders auf medicinischem Gebiete alles Neuangekündigte mit Mißtrauen zu begrüßen und es fürwag als Schwindel zu bezeichnen? Dieses Urtheil ist jedoch nicht immer zutreffend und der Gebildete muß daher erst prüfen und dann urtheilen.

Der beste Probirstein im praktischen Leben ist aber die Erfahrung. Hören wir fortgesetzt, was diese durch den Mund achtbarer, unparteiischer und glaubwürdiger Personen für ein Urtheil fällt über den sogenannten L. W. Egers'schen Honig-Extract (erfunden und nur allein fabricirt von Herrn L. W. Egers in Breslau, Blücherplatz 8, erste Etage). Seine Erwürden Herr Pfarrer Tschel zu Stubendorf i. Schl. belundet, daß, nachdem er von diesem Extract drei Tage eingenommen, seine Heiserkeit und Kehlkopfentzündung völlig beseitigt wurden. Sein Sprachorgan wäre davon frisch und rein geworden; er freue sich, sich dieses Mittels bedient zu haben.

Der Nittergutsbesitzer G. Brenke aus Gr.-Profchillen bei Gumbinnen litt seit langen Jahren an Verschleimung im Kehlkopf und konnte trotz vieler angewandeter Mittel keine Besserung, vielweniger Heilung derselben erzielen. Durch den Gebrauch des L. W. Egers'schen Honig-Extracts wurde er von jener Verschleimung ganz befreit.

Herr F. Gärtner hier erlies in der Schlesischen Zeitung folgende Dank-sagung: „Meine Frau leidet seit langer Zeit an einem störrischen Krampf-husten, und brauchte dagegen den Honig-Extract von Herrn L. W. Egers in Breslau mit außerordentlichem Erfolge. Der Schleim löste sich auf das Leichteste und der Husten ist gänzlich beseitigt.“ u. s. w.

Herr Geh. Secretär Ch. Borckneue schrieb aus Petersburg, daß ein Freund von ihm so herrliche Resultate mit dem L. W. Egers'schen Honig-Extract gegen Hämorrhoidal-Leiden erzielte, daß auch er im vollsten Vertrauen eine gleiche Kur unternehme. Ein späterer Brief sagt, daß er nach beharrlichem sechsmonatlichem Gebrauch von seinen alten tief eingewurzelt Hämorrhoidal-Beschwerden vollständig befreit sei und sich wie neugeboren fühle.

[441] (Fortsetzung folgt.)

R. F. Daubitz'scher Kräuter-Liqueur, erfunden und nur allein bereitet von dem Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstraße 19, dessen Bewährtheit von medicinischen Autoritäten vielseitig anerkannt ist, und sich in kurzer Zeit durch seine Vorzüglichkeit einen europäischen Ruf erworben hat.

ist echt à Flasche 10 Sgr. und 1 Thlr. zu beziehen in der General-Niederlage für Schlesien bei Heinrich Lion, Breslau, Neufeststr. 48. Niederlage bei Hermann Büttner, Dhlauerstraße 70.

Die Verlobung meiner Tochter Amalie mit dem Kaufmann Herrn F. Friedlander aus Berlin beehre ich mich Verwandten, Bekannten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen. Breslau, den 12. Januar 1864. [421] B. K. Schief.

Marie Füllschel. Heinrich Dürschel. Verlobte. [692] Sagan, den 10. Januar 1864.

Die heute Vorm. 12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Clara, geb. Hoffmann, von einem kräftigen Knaben, zeige ich st. bef. Meldung Freunden und Verwandten hiermit ergebenst an. Breslau, den 12. Januar 1864. [716] Louis Steinbach.

(Statt besonderer Meldung.) Die heute Morgen 5 Uhr glückliche Entbindung meines lieben Weibes Theresia, geborene Block, von einem munteren Knaben zeige ich hierdurch Verwandten und Freunden ergebenst an. [440] Zülz, den 11. Januar 1864.

Idor Schlegeler, Maurermeister. Gestern Nachmittag 2 Uhr endete zu Wäpferwaldersdorf ein sanfter Tod das theure Leben unserer geliebten und verehrten Tante, der verwitweten Frau Kaufmann Johanna Dorothea Hartwich, geb. Frohwein, im 88. Lebensjahre, was ich im Namen der hinterbliebenen Familie ergebenst anzeige. Breslau, den 8. Januar 1864. [437] Marie Louise Promnitz geb. Roland.

Todes-Anzeige. [703] Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse entschlief sanft heut Morgen 9 Uhr an Krämpfen unser innigstgeliebtes Töchterchen Martha im dem Alter von 16 Wochen. Dies zeigen Freunden und Bekannten um stille Theilnahme bittend an: Die tiefbetrübteten Eltern Carl Zuehmer, Kretschmer. Marie Zuehmer, geb. Zimmer. Breslau, den 12. Januar 1864. [438]

Am 10. Januar starb an den Folgen einer Brustfellentzündung mein geliebter Bruder, der Dr. med. Heinrich Simon zu Berlin, 24 Jahre alt, was ich st. bef. Meldung Freunden und Verwandten hierdurch anzeige. [423] Simon, Justizrath.

Todes-Anzeige. [707] Heute früh 3 Uhr entschlief sanft in Folge von Zahnkrämpfen unser geliebtes Töchterchen Clothilde, im zarten Alter von 2 Jahren. Diesen schmerzlichen Verlust zeigen wir hierdurch entfernten Verwandten und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt an. Breslau, 11. Januar 1864.

Josef Girardelli und Frau. Die Beerdigungsfeierlichkeit findet Donnerstags den 14. Januar Mittags 12 Uhr vom Trauerhause, Ring Nr. 2, nach der Minoritenkirche statt. Von dort geschieht die Uebertragung der Leiche zum Ober-schlesischen Bahnhofe.

Heute Morgen verschied an Altersschwäche im 93. Lebensjahre der Baarenmüller David Goldstücker. Dies zeigen Verwandten und Freunden st. bef. Meldung an: Die Hinterbliebenen. Breslau, den 12. Januar 1863. [717]

Unsere liebe Schwester und Schwägerin Cäcilie Nampe zu Duppeln wurde am 10. d. M. Nachmittags um 12 1/2 Uhr durch einen sanften Tod von ihrem Leiden befreit. Dies zeigen wir im Namen der hinterbliebenen Geschwister, Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt ergebenst an. [698] Krappitz, den 11. Januar 1864.

Tiefbetrübt zeigen wir hierdurch an, daß heute Morgen 10 Uhr unser innig geliebter Neffe Oscar Pfing im 24. Lebensjahre an der Lungenschwindsucht nach langen Leiden im Herrn entschlafen ist. Jauer, den 11. Januar 1864. [438] Emilie Zwater, nebst Schwester.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse starb heut Nachmittags 2 Uhr plötzlich an Gehirnblutung der frühere Kaufmann Herr Hirsch Jassa, in seinem 82. Lebensjahre. Derselbe fungirte in unserer Gemeinde 24 Jahr als Vorsteher, wobei er stets mit Liebe und aufopfernder Verehrung für das Wohl der Gemeinde wirkte. In ihm verliert die Gemeinde und der mitunterzeichnete Vorstand ein Mitglied, das mit wahrer Religiosität die seltenste Herzengüte verband. Wer den Verstorbenen gekannt, wird unseren gerechten Schmerz, wird den Schmerz der Gemeinde, deren Herde er gewesen, zu würdigen wissen. Seine außerordentliche Wohlthätigkeit, die er ohne Unterschied des Glaubens jedem Hilfsbedürftigen angedeihen ließ, sichert ihm ein dauerndes Andenken. [411] Bernstadt, den 10. Januar 1864.

Der Vorstand und das Repräsentanten-Collegium der Synagogen-Gemeinde. Durch das Ableben des Herrn Hirsch Jassa ist unserer Gesellschaft eine tiefe Wunde geschlagen worden. Er war seit 52 Jahren Vorsteher derselben und hatte während dieser Zeit sein Amt mit seltener Treue, großer Umsicht und mit Aufopferung seines eigenen Interesses geführt, so daß die Gesellschaft ihr Bestehen ihm größtentheils zu danken hat. So wie er Freund jedes seiner Mitbürger war, so war er namentlich Freund der Armen, welche an ihm stets einen wahren Vater und Tröster fanden. Nichts kann unsern gerechten Schmerz lindern, als die Hoffnung, daß er jenseits den reichen Lohn seiner guten Thaten erndet wird und wir rufen ihm den Abschiedsgruß zu: „Friede Deiner Asche!“ Bernstadt, den 11. Januar 1864. [410]

Die Kranken-Verpflegung- und Beerdigungs-Gesellschaft der Synagogen-Gemeinde. Familien-Nachrichten. Verlobungen: Frä. Agnes Petersdorff Hr. Hermann Jacob in Rültrim, Frä. Elise v. Arntin zu Barzlin mit Hr. Rieut. Graf D. Spar in Köpzin.

Geburten: Ein Sohn Hr. Hauptmann Ludwig v. Stawisch in Köln, Hr. Prediger Lammhäuser zu Wittenberg i. d. Mark, eine Tochter Hr. Heinrich Binner in Berlin, Hr. Major v. Ramm in Neustadt-Magdeburg. Todesfälle: Herr Theodor Heuser in Jüterbog, Frau Auguste v. Massow, gebor. Wylberg, zu Mallenjin bei Nummelsburg, Hr. Carl Friedrich Hermann v. Bredow auf Lenze und Bessin, Hr. Kammerer a. D. Christian Ludwig Gottschlag im 74. Lebensj. in Sonnenburg.

Verlobung: Frä. Minna Dürnhöfer mit Hr. Oberlehrer Dr. E. Dittich in Erfurt. Geburt: Ein Sohn Hr. Gutsbes. Daum in Radde. Todesfälle: Frau Julie Krause, gebor. Rembomsky, in Landesbutz, Hr. Bädermeister Samuel Kern in Könnigshütte, Hr. Färbereibes. Adwenthal in Goldberg.

Theater-Repertoire. Mittwoch, den 13. Januar. Neu einstudirt: „Oberon, König der Elfen.“ Romantische Feen-Oper in 3 Akten mit Tanz, nach dem Englischen des Blanché von Th. Hell. Musik von C. M. v. Weber. (Oberon, Hr. Rebling. Titania, Fräul. Hoppé. Puck, Fräul. Weber. Droll, Fräul. Christ. Ein Meerwächter, Fräul. Olbrich. Eine Fee, Fräul. A. Richter. Huon von Bordeaux, Hr. Mayr. Scherazmin, Hr. Nieger. Harun al Raschid, Hr. Dorn. Nezia, Fräul. Hochberger, a. G. Fatime, Fräul. Antstjen. Namana, Frau Köhler. Babelan, Hr. Rohde. Almansor, Hr. Baillant. Rosdana, Fräul. Heins. Abdallah, Hr. Jäger. Zwei Saragener, Hr. Ney, Hr. Ruff.) Sämmtliche Maschinen und Decorations-Einrichtungen, sowie die Beleuchtungs-Apparate nach Angabe und unter Leitung des Maschinenmeisters Hr. L. Brandt, vom Victoria-Theater zu Berlin. — Die Koftime sind nach Figuren von Ketschmer, Koftimezeichner des königl. Hoftheaters zu Berlin, neu angefertigt. — Neue Decorationen: Im ersten Akte: „Feeshalle“, gemalt von Hr. Schreiter. „Bagdad“, gemalt von Hr.

Gefferich, vom l. Hoftheater zu Münden. „Garten“, gemalt von Hr. Schreiter. Im zweiten Akte: „Feeshalle“ und „große Wanddecoration“, gemalt von Hr. Gefferich. Im dritten Akte: „Garten“, „Fees-hain“ und „Gothischer Saal“, sämmtlich gemalt von Hr. Schreiter. Donnerstag, den 14. Jan. Neu einstudirt: „Die Marquise von Billeter.“ Original-Schauspiel in 5 Akten von Charl. Birch-Weißer.

Botanische Section. Donnerstag, den 14. Januar, Abds. 6 Uhr: Herr Dr. med. Rosenthal: Ueber die Giftpflanzen der Klasse der Leguminosen. Mittheilungen. [431]

Vorläufige Concert-Anzeige. Der unterzeichnete Violinist beehrt sich ergebenst anzuzeigen, dass er am Montag, den 18. d. Mts., Abends 7 Uhr, im Musiksaale der königl. Universität, ein Concert veranstalten wird. [706] Das Nähere durch die Blätter. Jacques Rosenthal, Concertmeister.

Erholungs-Gesellschaft. Sonntag, den 17. Januar, Abends 7 1/2 Uhr, Soirée im Saale des Café Restaurant. [719] Die Direction.

Gustav Albrecht aus Proschlitz D/S. wird freundlich ersucht, mir brieflich seinen jetzigen Wohnort anzugeben. Herzlichen Gruß. [427] Hermann Kern, Inspector. Züffer in Steiermark, im Januar 1864.

Eingefunden [697] hat sich ein schwarzes Wachtelhändchen. Dasselbe ist gegen Erstattung der Kosten abzugeben bei Weiß, Köschstr. Nr. 1. Ball-Bouquets, Orden, Cotillon-Reinigkeiten und Larven empfehlen Hübler u. Sohn, Ring 35, eine Treppe.

Eidgenössische Bank.

(Statuten genehmigt durch die Regierung von Bern.)

Actiencapital 60 Mill. Franken.

I. Emission 30 Millionen Franken in Actien von 500 Franken.

Von dem auf Actien gegründeten Stammcapital der eidgenössischen Bank wird die Hälfte der ersten Emission mit 30,000 Stück im In- und Auslande zur Subscription aufgelegt.

Die Subscription wird vom 11. bis 15. Januar (inclusive) geöffnet sein und muß durch Anzahlung von je Fr. 25 der begehrten Actie bei einem der nachstehend bezeichneten Häuser bewerkstelligt werden: [337]

a. in der Schweiz:

- Zürich: **H. Stadler und Pestalozzi.**
- Bern: **Cantonalbank** und ihre Filialen in Burgdorf, Biel, St. Immer und Thun.
- Lucern: **Bank.**
- Altendorf: **Ersparniskasse des Cantons Uri.**
- Glarus: **Bank.**
- Freiburg: **Banque cantonale.**
- Solothurn: **Bank.**
- Basel: **H. Oswald, Gebrüder & Co.**
- Schaffhausen: **Bank.**
- St. Gallen: **H. J. V. Grob, Senal.**
- Chur: **Bank für Graubünden.**
- Frauenfeld: **Thurgau'sche Hypothekbank.**
- Sausanne: **H. Bory & Hollard.**
- Sitten: **Bank von Wallis.**
- Neuenburg: **H. Pury & Co.**
- Chaux-de-Fonds: **H. Julien Robert & Co.**
- Genève: **H. Gonin & Jaquemot.**

b. in Paris:

- 1) à la Société générale de **Credit Industriel et Commercial**, 66 rue de la Chaussée d'Antin.
- 2) à la Société des **Dépôts et de Comptes Courants**, 3 Rue de Ménars.

c. in Deutschland:

- Frankfurt: **H. Raphael Erlanger & Co.**
- Leipzig: **H. C. Hirtzel & Co.**

Breslau: Schlesischer Bankverein.

d. in Brüssel:

Mrs. **Brugmann & Sns.**

e. in Turin:

La banque de credit Italien.

f. in Neapel:

L'agence de la banque de credit Italien.

Für die geleistete Anzahlung erhalten die Tit. Subscribenten einen im Namen der Gründer der Bank durch das betreffende Haus ausgestellten Empfangschein. Auch einer allfällig eintretenden Reduction, die vom Verwaltungsrathe vollzogen wird, werden die erhaltenen Empfangscheine einige Tage nach dem Subscriptionstermin gegen auf den Inhaber (au porteur) lautende Interimsscheine ausgewechselt, bei welchem Anlasse auf die wirklich zugetheilte Actie eine Nachzahlung von Fr. 75 zu leisten ist. Es ist mit dieser Operation die erste Einzahlung von Fr. 100, für welche der Interimsschein quittirt, durchgeführt.

Ueber die fernern Einzahlungen gelten die Statuten, wovon bei den oben bezeichneten Häusern Exemplare bezogen werden können.

Bern, den 1. Januar 1864.

Im Namen der Gründer:

Das designirte Bankdirectorium.

Stämpfli, Präsident. Kaiser und Schaller, Directoren.

Aufforderung.

Die unserer Aufsicht und unserer Direction unterworfenen Vormünder werden unter Hinweisung auf den Inhalt der ausgefertigten und ihnen behändigten Bestallungen, hiermit aufgefordert, die vormundschaftlichen Rechnungen und die Erziehungsberichte spätestens bis Ende Januar des nächsten Jahres einzureichen. Den Erziehungsberichten muß ein Zeugniß der Lehrer über den regelmäßigen Besuch der Schule, über den Fleiß und die sittliche Führung seitens der Pflegebefohlenen beigelegt werden. Dieselben müssen unter Benutzung der in der Buchhandlung von Aderholz und in der Handlung von S. Poppelauer u. Co., Nikolaistraße 80, gegen Zahlung zu erhaltenden Formulare in allen Rubriken vollständig abgefaßt und von dem Berichterstatter unter Bezeichnung seines Charakters und seiner Wohnung unterschrieben sein.

Die Einreichung der Erziehungsberichte erfolgt zu den in den Bestallungen nach Buchstaben und Nummer bezeichneten Spezial-Vormundschafts-Acten.

Wird die obige Frist verabsäumt und der Auflage trotz dieser Aufforderung seitens der Herren Vormünder nicht genügt, so wird eine der Sachlage entsprechende Ordnungstrafe festgesetzt und eingezogen werden. [21]

Breslau, den 19. Dezember 1863.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung II. für Vormundschafts-Sachen.

Der in den Kalendern auf den 25. und 26. Januar 1864 angekündigte **Jahrmarkt** hier selbst fällt aus. [5]

Frankenstein, den 16. Dezember 1863.

Der Magistra?

Institut für hilfsbedürftige Handlungsdiener.

Das diesjährige Stiftungsfest findet [19]

Sonntag den 17. Januar d. J. im Hotel zum blauen Hirsch (Oblauerstraße 7) statt, und sind die Billets hierzu bei unserem Kassirer, Herrn **E. Müller**, Albrechtsstr. 3, zu haben. **Der Vorstand.**

Iduna,

Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft in Halle a. S.

Bis 31. Dezember 1863 wurden bei ihr zur Versicherung angemeldet

	9,050,285 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf.		
davon abgelehnt	1,022,755	"	"
und angenommen			
zur Kapitalversicherung	8,027,830	"	15 " 3 "
" Rentenversicherung	8,676	"	19 " 2 "
mit Jahresprämie	313,764	"	2 " 5 "
" Kapitalzahlung	36,706	"	27 " 9 "

Dividende pro 1861 12 1/2 %, pro 1862 15 %, pro 1863 wahrscheinlich 20 %.

In Orten, wo die Gesellschaft noch gar nicht oder ungenügend vertreten ist, werden Agenten unter liberalen Bedingungen angestellt und wolle man sich deshalb convenirendenfalls wenden an den [420]

General-Agenten der Iduna in Breslau

T. W. Kramer, Böttnerstraße Nr. 30.

[18] **Bekanntmachung.**
Das dem königlichen Hüftenstus gebührige Wasserfälle bei der Mollbrücke Nr. 2 des Jährer Kanals, unweit der königl. Eisenbahn bei Gleiwitz nebst daran stößenden ca. 4 Morgen Acker soll im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden.
Zu dem Zwecke haben wir einen Termin auf Freitag

den 26. Febr. 1864, Vorm. 11 Uhr, in unserm Amtsfocale, Neue Taschenstraße 31, vor dem Gerichtsschreiber Wachler anberaunt, zu welchem die Licitation eingeladen werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen sowohl in der Oberbergamts-Registratur in unserm Amtsfocale, als auch bei dem königl. Hüftenstus zu Gleiwitz zur Einsicht offen; auch werden Abschriften gegen Einziehung der Kopialien ertheilt werden.
Breslau, den 12. Dez. 1863.

Königl. Ober-Berg-Amt.

[80] **Bekanntmachung.**
Für die an der Mobilmachung beteiligten Truppentheile wird die Beschaffung von circa 60,000 Paar gewirten baumwollenen Unterhosen resp. Unterhosen von baumwollenem Drell, und 3000 Stück weißen Schapelzen beabsichtigt. Lieferungs-lustige wollen ihre Offerten versiegelt, mit der Bezeichnung: „Submission auf Lieferung von Unterhosen und Pelzen“, bis zum 16. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, bei der Intendantur 6. Armee-Corps hier selbst einreichen, bei welchem auch die Lieferungs-Bedingungen und Proben eingesehen werden können.
Breslau, den 11. Januar 1864.

Königliche Intendantur des 6ten Armee-Corps.

[82] **Bekanntmachung.**
In unser Prokuren-Registrier ist Nr. 11 das Erlöschen der dem **Hugo Heimann** hier von dem Bankier **Julius Wotock-Regesten** hier für die Nr. 29 des Firmen-Registers eingetragene Firma **Marcus Weisen & Sohn** hier ertheilt. Prokura heute eingetragen worden.
Breslau, den 4. Januar 1864.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[81] **Bekanntmachung.**
In unser Gesellschafts-Registrier ist Nr. 348 die von den Kaufleuten **Freis Sittenfeld** und **David Alexander**, beide hier, am 4. Februar 1859 unter der Firma **F. Sittenfeld & Co.** errichtete offene Handelsgesellschaft, welche jetzt ihren Sitz hat, heute eingetragen worden.
Breslau, den 4. Januar 1864.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.
Zum notwendigen Verlaufe des hier am Lehmamme Nr. 5b belegenen, auf 13,932 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 18. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtgericht's Rath Költzsch im 1. Stock des Gericht'sgebäudes anberaunt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgelbern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.
Breslau, den 7. Juli 1863. [78]

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[84] **Holzverkauf.**
Dinstag den 19. Januar d. J. von Vormittag 9 Uhr ab, sollen im Gerichtsstretham hier selbst:

- 1) aus dem Belauf Rodeland, Jagd 105, 106 und Totalität: 573 Stück Kiefern und 64 Stück Fichten-Bauhölzer und ca. 100 Klafter dergl. Brennholz;
- 2) aus der Totalität des Belaufs Steindorf: 82 Stück Kiefern und 328 Stück Fichten-Bauhölzer, 1 Fichten-Segelbaum, 10 Rkt. Birken- und Erlens-, 5 Rkt. Aspen-, 12 Rkt. Kiefern- und 80 Rkt. Fichten-Brennholz;
- 3) aus dem Belauf Grünanne: 40% Rkt. Eichen-Scheit- und 38 Rkt. Kiefern-Scheit- und Knüppelholz,

gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft werden. Das Brennholz wird zuerst verkauft.
Beitzerwitz, den 11. Januar 1864.

Der königl. Oberförster v. Spangenberg.

[74] **Bekanntmachung.**
Der in Nr. 17 dieser Zeitung auf Dinstag den 19ten d. Mts. angezeigte Holzverkaufs-Termin für die Oberförsterei Scheidewitz wird auf **Mittwoch den 20sten d. Mts.** verlegt.
Scheidewitz, den 11. Januar 1864.

Der Oberförster Kirchner.

[83] **Holzverkauf.**
Königliche Oberförsterei Grubschütz.
Mittwoch, den 20. d. Mts., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen in dem Forstfläsen-Totale zu Duppeln aus den Schlägen der Forstbezirke Kupferberg, Schulenburg, Malino und Derschau:

- circa 110 Klafter erlen Scheit-, 100 " Kiefern "
- und 30 " Fichten "

so wie aus den Schlägen der Forstbezirke Malino und Tarnau:

circa 400 Stämme Kiefern und Fichten Bau- und Rugholz

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.
Grubschütz, den 11. Januar 1864.

Der Oberförster Vosfeldt.

Der Neubau unserer Synagoge soll im Submissionswege vergeben werden, und steht zu diesem Behufe am 27. d. Mts. Vorm. 10 Uhr in unserm Sessionszimmer Termin an. Bauunternehmer werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß Zeichnung, Kostenanschlag und sonstige Bedingungen jeder Zeit bei uns eingesehen werden können. Der Zuschlag bleibt dem Vorstände vorbehalten.
Landsberg OS., den 11. Januar 1864.

Der Vorstand [439]
der Synagogen-Gemeinde.

Zur gütigen Beachtung.

Der vielseitig gewünschte **Gutsbesitzer-Ball** findet auch für dieses Jahr wiederum in meinem Saale statt; derselbe ist auf **Sonntag den 24. Januar d. J., Abends 7 Uhr**, zur Abhaltung von mir festgesetzt. [328]

Indem ich nicht verfehle, dieses meinen geehrten Kunden und Freunden hierdurch anzuzeigen, bitte ich zugleich um recht zahlreichen Zuspruch.

Neumarkt, Januar 1864.

B. W. Wolff, zum Kronprinz.

Geschäfts-Verlegung.

Unser Leinwand- und Wäsche-Geschäft befindet sich jetzt:

Albrechtsstraße Nr. 39,

vis-à-vis der Königl. Bank.

Aust & Urban.

North British & Mercantile.

Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in London und Edinburg, gegründet 1809.

Durch Parlamentsacte incorporirt und durch Ministerial-Rescript im Königreiche Preußen zum Geschäftsbetriebe concessionirt.

Grund-Kapital £ 2,000,000 oder 13,333,000.

Reserve-Fonds Ende 1862 £ 2,122,828 = 14,152,000.

Jährliche Einnahme £ 422,401 = 2,916,000.

In der General-Versammlung für 1862 wurden, nachdem von dem Nettotrag £ 39,863. 16. 7. zur Deckung der laufenden Feuerriken und £ 192,803. 18. 8. zum Reserve-Fonds abgesetzt waren, **10 % Dividende** unter den Actionären vertheilt. Der augenblickliche Cours der Actien ist **200 %** über pari. Die Gesellschaft schließt **Feuerversicherungen** jeder Art unter den localsten Bedingungen zu **billigen und festen Prämien**. Landwirthschaft und Fabriken sind besonders berücksichtigt, gleichwie für Sicherstellung der **Hypotheken-Gläubiger** Sorge getragen ist. — Bei **mehrfähriger** Versicherung unter Vorauszahlung **bedeutender Rabatt**. — Brandschäden werden gerecht und rasch regulirt. Ferner übernimmt die Gesellschaft Versicherungen auf den **Lebens-** wie **Todesfall** mit und ohne Gewinntheil. **Kinder-Versorgungs-Leibrenten** zu festen Sätzen. Die Regulirung des **Gewinntheils** geschieht nach für den Versicherten vortheilhaftesten Grundsätzen, über welche der von jedem Agenten gratis verabreichte ausführliche Prospect Näheres enthält.

Jede weitere Auskunft wird der Unterzeichnete bereitwillig ertheilen und empfiehlt sich derselbe zur Annahme von Versicherungen aller Art. [116]

Breslau, im Monat Januar 1864.

Der General-Agent für die Feuer-Branchen:
Heinrich von Sebottendorf,
Katharinenstraße Nr. 19, 1. Etage.

Die vollständig neu und zu jeglichen Arbeiten auf das Zweckmäßigste und Modernste eingerichtete

Buchdruckerei

von Ferdinand Geppert in Zauer

übernimmt zur **sauberen und billigen Ausführung** jede Art von wissenschaftlichen und anderen **Werken in verschiedenen Sprachen**, periodisch erscheinende **Zeitschriften, Etiquetten** aller Art, sowie alle nur vorkommenden **Accidenzien**, und verspricht bei **elegantester Ausstattung** die **billigste und schnellste** Bedienung. [232]

In Hirt's königl. Universitäts-Buchhandlung in Breslau, am Raschmarkt Nr. 47, ist vorräthig: [428]

Fr. Hager, die Fabrikation des

Siegellackes,

wie auch des Siegelwaxes und der Briefoblaten

nach den neuesten in diesen Gewerbszweigen gemachten Fortschritten. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage von **Richard Erdmann**. 1863. 8. Gehftet. 10 Sgr.

Local-Veränderung.

Mein Backobstgeschäft habe ich von **Blücherplatz Nr. 6** nach **Ring Nr. 6** in die goldene Krone (Kurfürsten-straße) verlegt und bitte daher meine geehrten Kunden, mich mit dem bisher geschenkten Vertrauen auch in dem neuen Lokal zu beehren. Weichen Pflaumenms., à Pfd. 2 Sgr.

Franz Tige.

[433] **Anilin!!!**

zu auf's Neue ermäßigten Preisen: **Diamant** Fuchsin prima, barfrei in ganz großen Krystallen, als neu à 14 Thlr., Roth à 10-12 Thlr.; **Lila** à 16 Thlr., **Blau** à 18 Thlr. pr. Pfd. gegen Cassa oder Postvorschuß bei [104]

Franz Darré in Breslau.

Zuwelen, Perlen, Gold und Silber

werden zu kaufen gesucht [102]

Niemerzeile Nr. 9.

Wieder vorräthig.

Horamatypie, die Kunst, aus gegebene von landwirthschaftlichen Bildern zusammenzusetzen.

Europa, Gesellschafts-spiel zur Uebung in der Geographie.

Th. Hoffrichter, Albrechtsstr. Nr. 20 und Oblauerstr. Nr. 40.

Societats-Dampfmehl-Mühle und Bäckerei in Reichenbach i Schl.

Die stillen Teilnehmer der vorstehenden Gesellschaft werden unter Mitbringung ihrer Societats-Anteil-Scheine auf

Donnerstag, den 28. Januar d. J., zu einer General-Versammlung, Vormittags 9 Uhr, im Gasthause zum schwarzen Adler hiermit eingeladen.

Reichenbach i Schl., den 11. Januar 1864. Der Verwaltungsrath.

Wilhelm Bauer junior, Schweidnitzerstr. Nr. 30/31, Möbel, Spiegel u. Polsterwaren-Lager

Nachdem ich unterm heutigen Tage das hier Orts am Markte belegene Hotel zum deutschen Hause übernommen habe...

Daselbe ist vollständig renovirt und baulich auf's Zweckmäßigste verändert, durchaus neu und elegant möblirt...

M. Spiegel. Artistisches Institut. Photographie, Lithographie, Albumen, etc.

Ausverkauf von zurückgesetzten schwarz und bunten feinen Roben von 7, 8, 9, 10-12 Ebr.

Avis. Allen denen, welche an Nerven, namentlich des Unterleibes und Magens leiden...

Korte & Co., Seppich-Fabrik in Hersford, in Breslau, Ring Nr. 52

Spirituosen- und Liqueur-Anzeige. Jamaica-Rum, Mandarinen-Trac, etc.

Von astrachaner grosskörnig. schönsten Winter Caviar. Hermann Straka, Lehmann & Lange, etc.

Eine Hypothek von 13,000 Thln. ist sofort zu vergeben. Dieselbe geht bei einem Taxwerth von 236,000 Thalern mit 89,000 Thln. aus.

1000 Thlr., à 6% Zinsen, eine pupillarsichere Hypothek, soll sofort mit Verlust verkauft werden.

Das k. k. Amt Sternaltitz bei Rosenberg D. S. verkauft, nach der Schur abzunehmenden, 200 Stück gute, zur Zucht taugliche Mutterkühe.

Ich zeige hiermit an, daß ich Holländer Kühe und Kalben mit den Kälbern...

Eine in der Stadt Breslau grundfeste Bude, welche zum Geschäftsbetriebe untreitig die beste Lage hat...

Jagdgewehre, 10, 11, 12 Thlr., Jagdtaschen, 2, 2 1/2, 3 Thlr.; Schrotbeutel mit Patentstich...

Schwedische Jagdtiefelschmiere für Oberleder und Sohlen. Durch den Gebrauch dieser reinen, fetten Leberschmiere...

Wein-, Cigarren- und Etiquetts für die grösste Auswahl das lith. Inst. W. Lemberg, Hofmarkt 9.

Locomobilen u. Dampf-Dresch-Maschinen in vorzüglicher Construction und Ausführung...

neuer Dresch-Maschinen aller Art, Säe-, Mähe- u. Heuwendemaschinen, sowie aller Ackergeräthe stehen fr. zu Diensten.



Trichinen-Liqueur, nach genossenem Schweinefleisch vorzüglich zu empfehlen. Nur echt, die Original-Flasche 10 Egr. zu haben bei Heinrich Hirschfeld...

Hautpommade, gegen Krätze, Ausschlagen der Haut, Diäten der Finger. Die Büchse 5 Egr. S. G. Schwarz, Ohlauerstr. 21.

Schönen frischen See-Dorsch, Zander und Hecht, empfang und empfiehlt, sowie Geräucherter Lachs, G. Donner, Stadgasse 29, Breslau.

Unterzeichneter sucht z. bald. Antritt 3 Commis (für's Papier-Gesch. 3-400 Thaler Geh.), für Destillations-, Gal.- u. Kurzw.-Gesch. 3. 1. Febr. d. J. 3 Commis für Herren-Garb., Posamentir- u. Kurzwaren-Gesch. 3. 15. Febr. d. J. 3 Commis für Destillations-, Seid.- u. Band- u. Weibh.-Gesch. 3. 1. März d. J. 2 Commis für Moden-, 1 Kaiser für Wein- u. Cognac-Gesch. 3. 1. April d. J. 1 Commis für's Spezereie und 1 Buchhalter für's Cognac-Geschäft.

Heute, Mittwoch, empfiehlt: frische Blut- und Leberwurst nach Berliner Art C. F. Dietrich, Hoflieferant, [201]

Große lebende Ostsee-Fische, große lebende See- und Leichbechte, ausgezeichnete schöne böhmische Spiegelkarpfen...

Für ein Puffgeschäft in einer größeren Provinzial-Stadt wird zum 1. oder 15. Febr. eine tüchtige Directrice unter annehmbaren Bedingungen gesucht.

Ein Mädchen, welches in Hätele, Strid- und Rahmenarbeit Beschäftigt ist, findet bei gutem Gehalt eine dauernde Stellung als Directrice in einem seit 10 Jahren bestehenden Wollenwaaren-Geschäft...

Ein Kaufmann in Berlin, 40 Jahre alt, befehlt empfohlen und im Börsengeschäft routinirt, sucht Agenturen für Del- und Kleesäaten.

Fabrik-Dirigent gesucht! Von dem Besitzer eines in schöner Gegend der Mark belegenen umfangreichen Fabrik-Etablissements beauftragt, suche ich für den Posten eines Fabrik-Dirigenten einen umsichtigen und gebildeten Mann...

Ein militärfreier, wirklich ehrlicher, solider, strengordnungsliebender und umsichtiger Handlungs-Commis, der in einer Stadt Ober-Schlesiens in einem gemischten Waarenhandlungsgeschäft ausgebildet...

Für unser Band- und Weißwaaren-Geschäft suchen wir zum sofortigen Antritt einen tüchtigen, jungen Mann, der bereits in einem solchen Geschäft gearbeitet hat...

Ein praktischer Arbeiter, der die Garantie-Fabrikation gründlich versteht, wird für auswärts zu engagiren gesucht.

Das k. k. Amt Sternaltitz bei Rosenberg D. S. sucht vom 1. April 1864 ab einen tüchtigen unheimratheten, der polnischen und deutschen Sprache mächtigen Wirtschaftswaaren. Vaeres Einkommen circa 250 Thlr. bei freier Station.

Ein tüchtiger Schirrschaffner, der über seine Ehrlichkeit und Rührigkeit Papiere vorlegt, findet zum 1. April eine Anstellung auf dem Dominium Vohrau bei Leisewitz.

Ein Lehrling, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, mosaischen Glaubens, wird für ein Band- und Posamentir-Geschäft gesucht. Das Nähere bei Emanuel Levy in Görlitz.

Preis der Cerealien. Amliche (Neumarkt) Notierungen. Breslau, den 12. Jan. 1864.

Notierungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rabben.

Notierungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rabben.

Table with columns for various goods and prices, including Ducaten, Louisdor, Oester. Wälog, Russ., etc.

Verantw. Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graß, Barth u. Co. (W. Fiedrich) in Breslau.